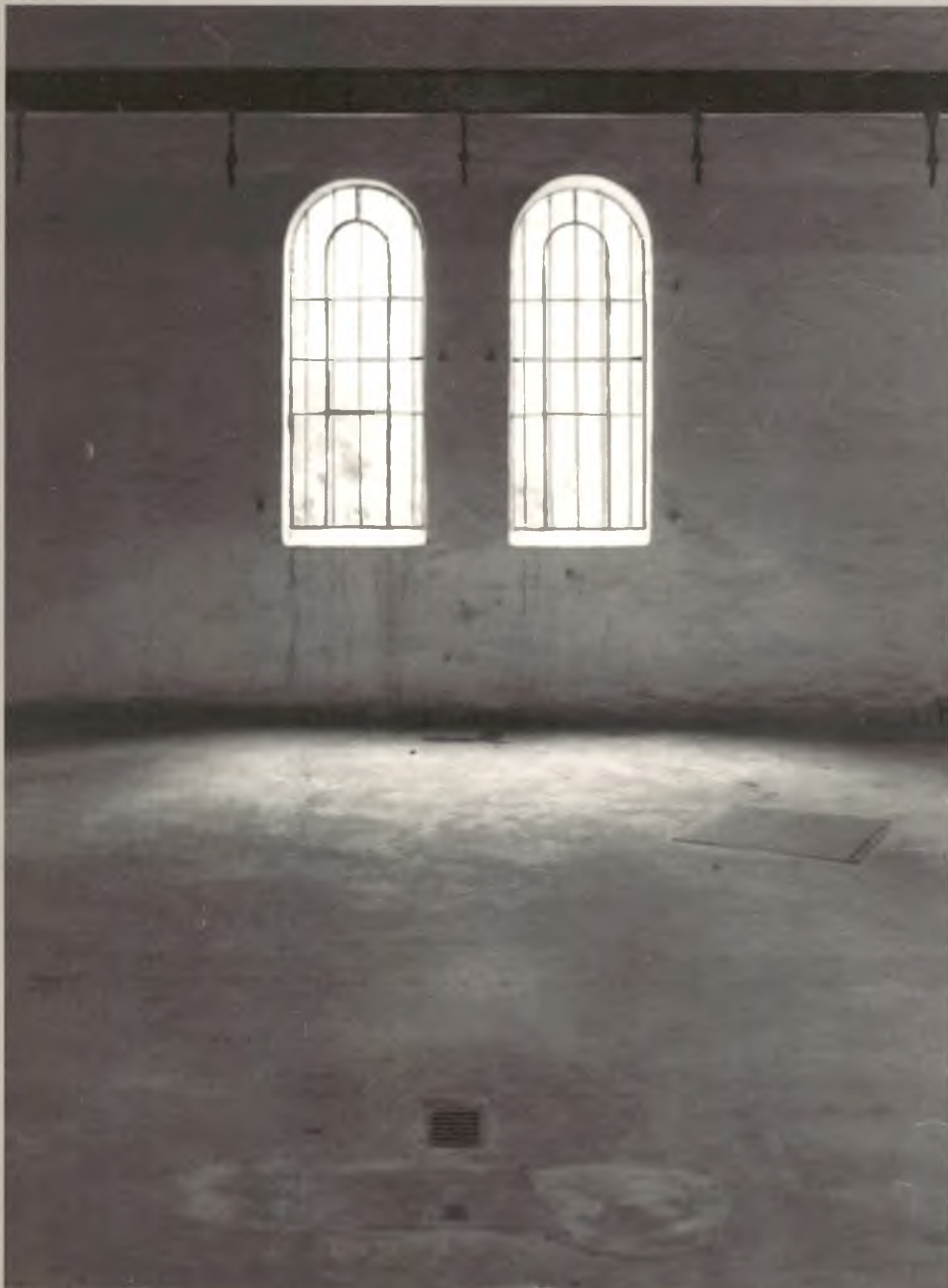


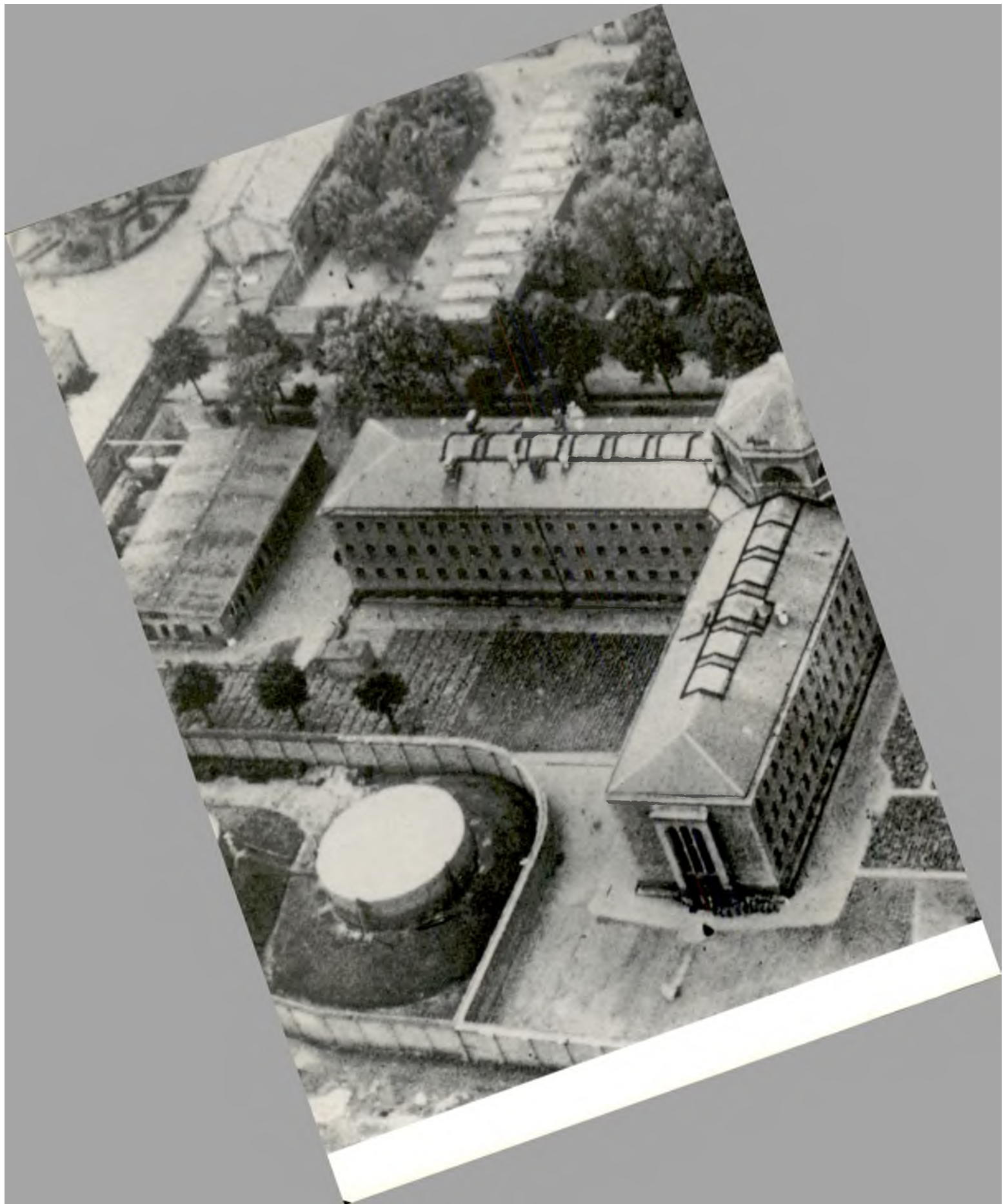
**Gedenkstätte
Plötzensee**



Brigitte Oleschinski

**Gedenkstätte
Plötzensee**

**Herausgegeben von der
Gedenkstätte
Deutscher Widerstand
Berlin**





Luftaufnahme, vor 1945

**Plötzensee:
Ort der Opfer – Ort der Täter**

»An dieser Stelle sind in den Jahren der Hitlerdiktatur von 1933 bis 1945 Hunderte von Menschen wegen ihres Kampfes gegen die Diktatur für die Menschenrechte und politische Freiheit durch Justizmord ums Leben gekommen. Unter diesen befanden sich Angehörige aller Gesellschaftsschichten und fast aller Nationen.

Berlin ehrt durch diese Gedenkstätte die Millionen Opfer des Dritten Reiches, die wegen ihrer politischen Überzeugung, ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer rassischen Abstammung diffamiert, mißhandelt ihrer Freiheit beraubt oder ermordet worden sind.«



Gebäude der Richtstätte,
1965

Oben rechts:
Gedenkmauer und Urne
mit Erde aus ehemaligen
Konzentrationslagern



»Normalerweise kam der Henker zweimal in der Woche. Er hieß Roettger. Er schlich mehr als er ging. Immer trug er eine dreiviertel lange Joppe. Was mochte in ihm vorgehen? Tausende hatte er hingerichtet. Unschuldige. Für jeden Kopf hatte er 80 Mark Prämie kassiert. Und Sonderrationen Zigaretten. Immer hatte er eine Zigarette im Mund. Seine Helfer waren große und starke Männer. Sie mußten die auf dem Rücken gefesselten Opfer auf das Schaffot befördern!

Kein Gedenken
ohne Fragen

Zwei Wachtmeister führten die Todeskandidaten von der Zelle zum Hinrichtungsschuppen! Dafür gab es für jeden acht Zigaretten. [...] Im Todeshaus wirkte als Vorsteher ein Mann namens Appelt. die Gefangenen nannten ihn den Fuchs. Er liebte es, plötzlich aufzutauchen, die Fesseln zu kontrollieren. Er lag stets auf der Lauer.«

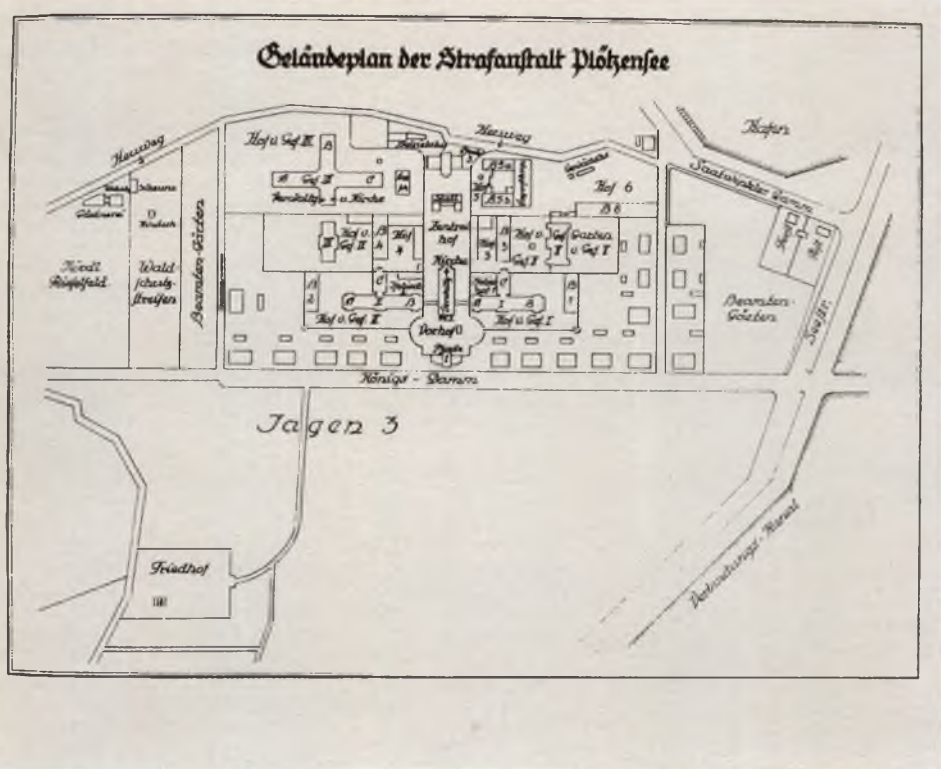
Was bleibt sichtbar? – Nicht viel. Ein langer breiter Gang mündet auf einen Hof, in dessen Mitte eine graue Mauer aufragt, die als Mahnmal »Den Opfern der Hitlerdiktatur 1933–1945« gewidmet ist. Dahinter verborgen liegt ein roter Ziegelschuppen, unterteilt in zwei Räume; im kahlen Inneren des einen zieht sich ein eiserner Träger mit fünf Haken von Wand zu Wand.

Das ist alles, was von der einstigen Hinrichtungsstätte des Strafgefängnisses Berlin-Plötzensee übriggeblieben ist. Erst wer sich erklären läßt, was hier geschah, wird das Grauen nachempfinden können, das diesen Ort geprägt hat. In dem unscheinbaren Schuppen wurden zwischen 1933 und 1945 über zweitausendfünfhundert Menschen ermordet. Sie starben durch die Guillotine oder durch den Strang. Viele von ihnen waren politische Gegner der nationalsozialistischen Diktatur. Sie wurden vom Volksgerichtshof und von anderen Gerichten zum Tode verurteilt, weil sie sich dem Regime widersetzt hatten. Manche gehörten zu kommunistischen Widerstandsgruppen, andere zählten zu den oppositionellen Netzen der Harnack/Schulze-Boysen-Organisation, des Kreisauer Kreises und der Verschwörung vom 20. Juli 1944. Aber es gab auch andere Opfer, die von der deutschen Justiz wegen kleinster Delikte hingerichtet wurden, und viele ausländische Gefangene aus den besetzten Ländern Europas, die hier sterben mußten.

Das Berliner Strafgefängnis am Plötzensee wurde in den Jahren 1869 bis 1879 gebaut. Die unverputzten Backsteingebäude gehörten zu einem über fünfundzwanzig Hektar großen Areal und waren von einer sechs Meter hohen Mauer umgeben. Außerhalb der Ummauerung lagen die Dienstwohnungen der Beamten. Innerhalb gab es fünf dreigeschossige Zellenhäuser, die rund tausendvierhundert Gefangene aufnehmen konnten. Die Bauweise entsprach dem sogenannten panoptischen System, bei dem die in der Mitte offenen Geschoßdecken und eine kreuzförmige Anlage der Zellenflügel für Übersichtlichkeit sorgen sollten. Zusammen mit den Arbeitsbetrieben, der Anstaltskirche und den ummauerten Innenhöfen bildeten die Zellenhäuser eine in sich abgeschlossene Welt. Sie war immer schon von unerbittlicher Kontrolle und Disziplin in der Tradition des preußischen Militärs bestimmt. Was hinter den hohen Mauern von Plötzensee geschah, machten sich nur wenige Menschen »draußen« bewußt.



Haupteingang der
Strafanstalt Plötzensee,
1950



Unter dem nationalsozialistischen Regime entwickelte sich – neben dem neugeschaffenen System der Konzentrationslager, das nicht der Justiz unterstand – auch der herkömmliche Strafvollzug zu einem politischen Instrument der Unterdrückung und Ausgrenzung von sogenannten Volksfeinden. Ständige Überbelegung, militärischer Drill und mangelhafte Ernährung prägten den Alltag in den Zuchthäusern und Gefängnissen des Dritten Reiches. Aber die Leiden der Gefangenen fanden in der gleichgeschalteten Öffentlichkeit keinen Widerhall. Dazu trug nicht nur die gezielte Propaganda bei, durch die die Gefängnisinsassen von den Nationalsozialisten pauschal als »Gemeinschaftsfremde« und »Berufsverbrecher« diffamiert wurden. Viele Menschen hatten ohnehin tiefsitzende Vorurteile gegenüber Gefangenen und glaubten unbesehen, daß sie eine harte Behandlung verdienten. Auch die nach der Reichsverfassung unabhängigen Richter konnten oder wollten politische Gegner nicht vor dem Zugriff der staatlichen Verfolgung schützen. Drakonische Strafen und die bewußte Gleichsetzung von kriminellen und politischen Delikten wurden zur Regel. Immer häufiger und immer bedenkenloser verhängten die deutschen Gerichte Todesstrafe. Die Zahl der Todesurteile stieg von 1933 bis zum Kriegsende auf mindestens 16.560, von denen bis Ende 1944 11.881 vollstreckt waren. Fast ein Viertel der Hinrichtungen fand in Plötzensee statt.

Geländeplan der
Strafanstalt Plötzensee;
»Lagerschuppen«
rechts von »Gefängnis III«;
Gebäude der Richtstätte,
um 1935

Urne mit Erde aus
Konzentrationslagern zum
Gedächtnis an die Opfer,
1956



Zu den Ermordeten zählten Menschen aller sozialen Schichten und politischen Richtungen, deren Absichten, Taten und Wünsche nicht in das nationalsozialistische System paßten. Von vielen kennen wir aus der Hinrichtungskartei kaum mehr als die Namen. Der gleichförmige Tod durch Enthaupten oder Erhängen bildete den schrecklichen Schlußpunkt einer unerbittlichen, gefühllosen Prozedur. Sie war bis in die letzten Einzelheiten durch Verordnungen geregelt und wurde mit der steigenden Zahl der Hinrichtungen immer weiter »rationalisiert«. So wurden nach Bombenangriffen im September 1943 in einer einzigen Nacht hundertsechundachtzig Gefangene erhängt, um ihr Entkommen aus dem halb zerstörten Gefängnis zu verhindern. (Dokumente Seite 56 bis 63.) Und ein knappes Jahr später starben hier, neben zahlreichen anderen Opfern, die Beteiligten und Mitwisser des gescheiterten Attentats vom 20. Juli 1944, deren qualvolles Sterben Hitler eigens von Kameraleuten filmen ließ.

Im und um den ehemaligen Hinrichtungsschuppen befindet sich heute die Gedenkstätte Plötzensee. Sie liegt mitten zwischen den modernisierten Vollzugsanstalten der Berliner Justizverwaltung. Die im Krieg teilweise zerstörten Gefängnisbauten wurden abgetragen – unter ihnen das Haus III, in dem die Todeskandidaten die letzten Stunden vor der Hinrichtung verbrachten – oder instandgesetzt, und später moderne Neubauten hinzugefügt.

Erste Pläne, in Plötzensee eine Gedächtnisstätte und ein Mahnmal einzurichten, entstanden im Sommer 1946 als der Hauptausschuß Opfer des Faschismus beim Magistrat der Stadt Berlin hierfür einen Wettbewerb auslobte. Die Entwürfe wurden zwar im Februar 1947 im Weißen Saal des Berliner Schlosses ausgestellt, doch keiner von ihnen verwirklicht. Erst 1951 wurde der Hinrichtungsschuppen und das ihn umgebende Gelände von der Strafanstalt abgetrennt und als stiller Ort der Erinnerung in eine Gedenkstätte umgewandelt. Ein schmiedeeisernes Eingangsportal am Hüttigpfad, das zwei hohe Steinpfeiler flankieren, eröffnet einen langgestreckten Zugang zum um drei Stufen erhöhten Hof mit einer Gedenkmauer aus Steinquadern, die die Inschrift »Den Opfern der Hitlerdiktatur der Jahre 1933–1945« trägt. Hinter ihr liegt das Gebäude der Richtstätte. Im Nordwesten des Hofes steht eine große steinerne Urne mit der Inschrift »Den Opfern der Konzentrationslager in ehrendem Andenken gewidmet«. Das Gebäude selbst, ein eingeschossiger Ziegelbau mit flachgeneigtem Satteldach enthält zwei Räume. Im nördlichen fanden die Hinrichtungen statt; er ist heute Gedenkraum. Im Raum daneben wird die Praxis der nationalsozialistischen Justiz dokumentiert. Am 14. September 1952 wurde die Anlage feierlich eingeweiht.

Es ist unumgänglich, am historischen Ort des zentralen Hinrichtungsgefängnisses Plötzensee an alle von der nationalsozialistischen Justiz Ermordeten zu erinnern. Dabei dürfen freilich die tiefgreifenden Unterschiede zwischen den Absichten und Taten der Opfer nicht verschleiert werden. Weder ihre vielfältigen, oft kaum miteinander zu vereinbarenden politischen Ziele noch die nach Zeitpunkt und Richtung unterschiedliche Verfolgung durch

das nationalsozialistische Regime erlauben einfache Gleichsetzungen. Damals wie heute rufen die Schicksale der einzelnen in den oppositionellen Kreisen und geheimen Netzen des Widerstands beklemmende Fragen nach der Reichweite von politischem Engagement und persönlicher Verantwortung wach. In zahllosen Facetten spiegeln sich darin die gewundenen Wege der deutschen Gesellschaft in und durch die nationalsozialistische Diktatur, unter der Anpassung und Widerstand, Zustimmung und Verweigerung, Fahrlässigkeit und Ohnmacht oft dicht beieinanderlagen.

Rund fünfzig Jahre nach Kriegsende wird mit Mahnmalen und Gedenkstätten an zahlreichen Orten in Deutschland der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Doch je größer der historische Abstand wird, desto schemenhafter erscheint den meisten die Katastrophe des Dritten Reiches. Immer mehr Menschen bezweifeln die Notwendigkeit, sich noch nach Jahrzehnten an die millionenfachen deutschen Verbrechen in ganz Europa zu erinnern. Sie wollen nicht länger mit einer Vergangenheit identifiziert werden, die durch die Nachkriegsentwicklung in den beiden deutschen Teilstaaten überholt und abgegolten scheint.



Gebäude der Richtstätte,
im Hintergrund
das zerstörte Haus III,
um 1950

Doch die Schrecken des nationalsozialistischen Terrors wirken inner- und außerhalb der Bundesrepublik bis heute nach. Noch immer ist die Gegenwart der europäischen Nachbarn von den Narben des Zweiten Weltkrieges gezeichnet. Noch immer können wir in der eigenen Familie, der eigenen Stadt, dem eigenen Land die Verstrickungen in Schuld und Versagen spüren. Überall in Deutschland finden sich gestern wie heute – neben der obligatorischen Ablehnung der nationalsozialistischen Verbrechen – die Spuren heimlichen Einverständnisses und gedankenloser Traditionspflege. Hierzu gehört auch der gespenstische Rückfall in einen militanten Fremdenhaß und Antisemitismus.

Ohne Zweifel verurteilt die Mehrzahl der Deutschen heute die staatliche Verfolgung politischer Gegner und ethnischer Minderheiten, wie sie seinerzeit das nationalsozialistische Regime praktiziert hat. Doch allzu selten ist damit die Einsicht verbunden, daß das nationalsozialistische System inmitten der deutschen Gesellschaft der Weimarer Republik entstehen konnte. Es fiel nicht vom Himmel, sondern entwickelte sich schrittweise aus politischen Fehlentscheidungen und nationalen Illusionen in einer Zeit drückender sozialer Schwierigkeiten. Die Täter und die Nutznießer, die Mitläufer und die Zuschauer kamen aus denselben Straßen und Städten, aus denen auch ihre ersten Opfer stammten. Von Anfang an bedienten sich die Nationalsozialisten nicht nur der rohen Gewalt gegen Andersdenkende, sondern nutzten zugleich die juristischen und bürokratischen Mittel eines autoritären, politisch einäugigen Rechts- und Verwaltungsstaates. Unter diesem Aspekt ist die Gedenkstätte Plötzensee nicht nur ein Ort der Erinnerung an die Opfer. In den Schicksalen der hier Ermordeten werden auch die Verfahrensweisen der Täter in den Amtsstuben und Gerichtssälen sichtbar. Es waren Richter und Staatsanwälte, Ministerial- und Justizbeamte, Henker und ihre Gehilfen, die Recht und Gesetz aus jeder Bindung an Menschenwürde, Freiheit und Demokratie herauslösten und in den Dienst der nationalsozialistischen Machthaber stellten. Auch davon muß die Rede sein, wenn wir der Opfer gedenken.

Als Adolf Hitler im Januar 1933 zum Reichskanzler einer Koalitionsregierung ernannt wurde, bestand das demokratische System der Weimarer Republik noch. Zwar waren die parlamentarischen Regeln durch Notverordnungen und geheime Absprachen der nationalkonservativen Parteien weitgehend außer Kraft gesetzt worden. Doch die NSDAP verfügte über keine parlamentarische Mehrheit und hatte kaum Einfluß in den staatlichen Verwaltungen. Erst eine verhängnisvolle Wechselwirkung zwischen dem geduldeten Terror der »braunen Bataillone« und der freiwilligen »Gleichschaltung« in vielen Institutionen brachte die Nationalsozialisten endgültig an die Macht. Daran waren neben Politikern und Militärs auch Juristen und Verwaltungsfachleute maßgeblich beteiligt. Sie erst schufen, duldeten und handhabten jenes »nationalsozialistische Recht«, das Deutschland in eine tödliche Falle für alle diejenigen verwandelte, die eine falsche Gesinnung aufwiesen oder einer unerwünschten Rasse angehörten.

Von Anfang an hatte dieses »nationalsozialistische Recht« mit traditioneller Rechtsstaatlichkeit nichts gemein. Die neuen Gesetze beriefen sich nicht mehr auf die Reichsverfassung und besaßen keine parlamentarische Legitimation, sondern fußten auf Rechtsquellen wie dem »Willen des Führers« oder der »nationalsozialistischen Weltanschauung«. Die sogenannten deutschen Rechtswahrer setzten ihre Erlasse und Verordnungen als Waffe gegen Andersdenkende, »Fremdvölkische« und politische Gegner ein. Sie forderten eine vollständige Abkehr vom »liberalistischen« Weimarer Verfassungsstaat: »Die ganze Vorstellungswelt der Grundrechte, der Entgegensetzung von Individuum und Staat, der Idee eines ursprünglichen und unverletzlichen Freiheitsbereiches der Einzelperson [...] widerspricht der nationalsozialistischen Auffassung grundsätzlich.« Folgerichtig sollte das nationalsozialistische Recht einzig dazu dienen, die »konkrete völkische Gemeinschaftsordnung zu wahren, Schädlinge auszumerzen, gemeinschaftswidriges Verhalten zu ahnden und Streit unter Gemeinschaftsmitgliedern zu schlichten«.

Die Umgestaltung der bereits schwer angeschlagenen Weimarer Demokratie in eine Diktatur vollzog sich 1933 in den Bahnen einer »legalen Revolution«. Gesetzlichkeit und Terror griffen auf unheilvolle Weise ineinander. Obwohl damit Geist und Buchstaben der Reichsverfassung verletzt wurden, stimmten die im Reichstag noch vertretenen Parteien – mit Ausnahme der SPD – am 24. März 1933 dem »Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich« zu. Die Mandate der KPD waren bereits für ungültig erklärt und zahlreiche kommunistische Abgeordnete in Haft genommen worden. Dieses »Ermächtigungsgesetz« übertrug der Regierung das Recht der Gesetzgebung ohne parlamentarische Bestätigung. Damit war eine »Brücke vom alten zum neuen Staat« geschaffen, die der Rechtsphilosoph Carl Schmitt 1934 offen begrüßte: »Es war von großer praktischer Bedeutung, daß dieser Übergang legal erfolgte. Denn [...] die Legalität [ist] ein Funktionsmodus des staatlichen Beamten- und Behördenapparates und insofern von politischer und juristischer Bedeutung.«

Das »Ermächtigungsgesetz« setzte die republikanische Grundrechtsordnung, die schon durch die »Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat« vom 28. Februar 1933 suspendiert war, außer Kraft. Die Freiheit der Person, das Recht auf Meinungsäußerung und andere Grundrechte galten nicht mehr. Eine beispiellose Verhaftungs- und Verfolgungswelle gegen Kommunisten, Sozialisten, Juden, Sozialdemokraten, Gewerkschafter und andere mißliebige Personen, unter denen sich auch gewählte Politiker und Abgeordnete befanden, begann. An vielen Orten wurden SA-Schlägertrupps offiziell zu Hilfspolizisten gemacht. Sie verschleppten, mißhandelten und ermordeten ihre Opfer, ohne bei Polizei und Justiz auf nennenswerten Widerstand zu stoßen. Die Justiz reagierte nur, wenn ihre eigenen Belange berührt wurden. So empörten sich 1933 zwar einige Gerichtspräsidenten, als die SA in Gerichtsgebäuden jüdische Richter und Anwälte überfiel. Doch als das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7. April 1933 die Entlassung der jüdischen Beamten vorschrieb, rührte sich dagegen kein Protest mehr.

Wie ein Großteil der deutschen Bevölkerung fühlten sich auch die Justiz- und Verwaltungsbeamten mitgerissen von der »nationalen Erhebung«. Eine weit verbreitete staatsgläubige Haltung beeinträchtigte vielfach die Fähigkeit der Menschen zu Kritik. Zwar wich das nationalsozialistische Rechtsdenken von der hergebrachten Berufsauffassung ab. Doch die meisten Beamten fügten sich ohne Bedauern der neuen Rechtsordnung. Die wenigsten von ihnen waren darin geübt, Zivilcourage zu zeigen. Je deutlicher sich abzeichnete, daß in Zukunft der berufliche Aufstieg von der »bedingungslosen Gefolgschaft« für den »Führer« abhängen sollte, desto häufiger wählten sie den Weg der Anpassung, ja den des »vorausgehenden Gehorsams«. Bestärkt wurden sie darin durch das »Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat« vom 1. Dezember 1933, das die traditionelle Staats-treue der Beamtenschaft ganz in den Dienst der NSDAP stellte: »Nach dem Sieg der nationalsozialistischen Revolution«, heißt es im Paragraph 1, »ist die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei die Trägerin des deutschen Staatsgedankens und mit dem Staat unlöslich verbunden.«

Eine besondere Rolle bei der Durchsetzung und Festigung der nationalsozialistischen Diktatur spielte die Strafjustiz. Dabei überschritten sich langfristige Entwicklungslinien in Strafrecht und Strafvollzug mit den neuen Instrumenten des nationalsozialistischen Polizeirechts. Bezeichnend waren dafür die Schutzhaftverordnungen der Innenministerien der Länder. Danach konnten beliebige Menschen von der Geheimen Staatspolizei ohne gerichtliche Anordnung und Kontrolle auf unbestimmte Zeit in Konzentrationslagern und Haftanstalten gefangengehalten werden. Für diese Opfer versagten die rechtsstaatlichen Bindungen der Justiz von Anfang an. Weder Gerichte noch Justizverwaltungen vermochten die politische Polizei oder SA und SS in die Schranken zu verweisen. Statt dessen bemühten sich die leitenden Beamten des Reichsjustizministeriums sogar, politische Gegner

und Andersdenkende durch ein neues Gesinnungsstrafrecht zu Fall zu bringen, um damit ihren Einfluß auf die Bekämpfung von »Volksfeinden« zu erhöhen. So zählte bei der Strafzumessung häufig nicht mehr das tatsächliche Ergebnis einer Tat, das heißt der eingetretene Schaden, sondern der »verbrecherische Wille«, der sich im Versuch oder der bloßen Absicht der Tat ausdrücken konnte. Ebenso wurden politische Motive für ein- und denselben Straftatbestand als strafverschärfend gewertet.

In Konkurrenz zur Gestapo und den Konzentrationslagern wurden seit April 1933 in allen Oberlandesgerichtsbezirken Sondergerichte geschaffen. Ein Jahr später kam der Volksgerichtshof hinzu, der wie die Sondergerichte politische Delikte verfolgte. Hier wurde erstmals die später auch an anderen Gerichten geübte Einschränkung prozessualer Rechte der Angeklagten und ihrer Verteidiger institutionalisiert. Vor den Sondergerichten entfielen die gerichtliche Voruntersuchung und die Pflicht, dem Angeklagten die Anklageschrift zuzustellen. Die Richter wurden ermächtigt, entlastende Beweisangebote für den Angeklagten zurückzuweisen. Seit 1935 konnten die zugunsten des Angeklagten eingelegten Rechtsmittel auch dazu führen, daß der Angeklagte zu einer härteren Strafe als vorher verurteilt wurde. Ab 1939 gab es darüber hinaus die Möglichkeit, zu »milde« Urteile durch den »außerordentlichen Einspruch« der politischen Exekutive zu kassieren und eine Nachverhandlung zur Verhängung eines höheren Strafmaßes anzuordnen.

Doch es ging nicht nur um die von ideologischer Willkür bestimmte Ahndung politischer Gesinnungen. Auch für andere Gefangene änderten sich seit 1933 die Verhältnisse in den Zuchthäusern und Gefängnissen, die den Justizverwaltungen unterstanden. Während in der Weimarer Republik eine lebhaft diskutierte Reform des Strafvollzugs stattfand, in der vor allem nach Wegen zur Resozialisierung und Besserung von Strafgefangenen gefragt wurde, setzten die Nationalsozialisten ganz auf die publikumswirksame Härte von Abschreckung, Sühne und Vergeltung. Doch der Meinung, im Dritten Reich sei durch rigorose Strafen die Kriminalität deutlich gesunken, widersprechen die Statistiken. Sie zeigen, daß die Abnahme nur für wenige Delikte galt. Viel bedeutsamer war offenbar, daß die Berichterstattung über Verbrechen eingeschränkt und nach politischen Kriterien gelenkt wurde. So prägen geschönte Bilder die Erinnerung der Zeitgenossen.

Der Alltag in den Haftanstalten des Dritten Reiches war von drakonischer Strenge bestimmt. Für die Gefangenen begann mit Hitlers Machtantritt eine qualvolle Zeit. Zwar gab es in den Gefängnissen und Zuchthäusern keine ständigen Mißhandlungen und Ermordungen wie in den Konzentrationslagern, doch schufen verschärfte Arrestregeln, ungenießbares Essen, militärischer Drill in den Freistunden, mangelnde Hygiene und vielfältige Schikanen in den überbelegten Anstalten unerträgliche Verhältnisse. Im Strafvollzug blieb ein Teil der früheren Vollzugsvorschriften in Kraft. Auch die Beamten wurden zum großen Teil aus der Weima-

rer Republik übernommen. Viele von ihnen ließen jedoch die politischen Gefangenen besondere Härte spüren. Nur ein geringer Teil der Gefangenen galt den Nationalsozialisten als »besserungsfähig« und sollte nach Verbüßung seiner Strafe in die »Volksgemeinschaft« zurückkehren dürfen. Die meisten Gefangenen, unter ihnen vor allem die politischen Verurteilten und »Gewohnheitsverbrecher«, auch »Asoziale«, hatten nach der Entlassung aus der Haft weitere Repressalien zu fürchten. Ihre überwiegende Zahl wurde anschließend in Konzentrationslager verschleppt und später auch als »Sicherungsverwahrte« bei den Mordaktionen an Kranken in Heil- und Pflegeanstalten getötet.

Die tatsächlichen Verhältnisse in den Strafanstalten verschärften sich mit Beginn des Zweiten Weltkriegs noch einmal deutlich. Zwölfstündige Arbeitszeiten, zusätzliches militärisches Exerzieren und eine noch mangelhaftere Ernährung gehörten bald zum Üblichen. Die systematische Eskalation des Tötens an den Fronten stumpfte auch das Gefängnispersonal im Inland ab. Unter dem Druck der Kriegswirtschaft entwickelte sich in den Haftanstalten eine immer schärfere Selektion der Gefangenen. Nur ein Teil erhielt überhaupt noch eine Chance zum Überleben. Viele andere wurden bewußt der Vernichtung durch Hunger, Krankheit und Überanstrengung preisgegeben. Gleichzeitig mit der Einrichtung von Vernichtungslagern in den besetzten Ländern des Ostens und den Massenmorden an vielen Orten Europas weitete sich auch im Inneren Deutschlands der nationalsozialistische Terror aus. In den staatlichen Verwaltungen ging das Verständnis dafür verloren, daß die permanent erweiterten »Maßnahmen« im In- und Ausland Hunderttausende von Menschen das Leben kosteten. Die Opfer galten in den Augen der Beamten nichts. Sie waren »Juden«, »Marxisten«, »Ausländer«, »Parasiten«, »Staatsfeinde«, »Volksschädlinge«. Immer bedenkenlosere Vorschriften beschleunigten ihre physische Ausgrenzung und Vernichtung. Daran beteiligte sich der gesamte Justizapparat. Allein in den Kriegsjahren wurden in Deutschland von den zivilen Strafgerichten mindestens fünfzehntausendachthundertundsechzig Todesurteile gefällt. Doch diese Verbrechen verübten nicht SS und Gestapo. Es waren Juristen und Justizbeamte, deren Handeln nach dem Krieg in der Bundesrepublik ungebrochen als rechtmäßig galt. Nahezu unbekannt blieben auch die über dreißigtausend Todesurteile, die von den Wehrmachtgerichten gegen Militärangehörige verhängt wurden. Hinzu kamen die zahllosen Morde von SS und Gestapo in den Konzentrationslagern und polizeilichen Gewahrsamen, die bis heute nicht beziffert werden können.

Gang mit den Gefängniszellen
in Plötzensee



«Man muß also sehen – das muß durch Belehrung geschehen und durch einen Eingriff der obersten Justizbehörden –, daß man die Nation in Kenntnis setzt davon, daß der Staat entschlossen ist, mit den barbarischsten Mitteln jeden Versuch der Störung auszulöschen, wobei man immer die zwangsläufige Gering-schätzung des menschlichen Lebens an der Front und die Über-schätzung des Lebens der schlechten Elemente als eine ge-gebenheit vor Augen haben muß, die eine Gesamtgefahr bedeutet: Der Richter ist der Träger der völkischen Selbsterhaltung. [...] Wenn ich auf der anderen Seite nicht rücksichtslos das Ge-schmeiß ausrotte, dann tritt eines Tages eine Krise ein. [...] Es gibt gewisse Gesinnungsverbrechen, damit scheidet ein Mensch aus der Volksgemeinschaft aus. [...] Ausrotten muß man den Ge-danken, der Richter sei dazu da, ein Recht zu sprechen, selbst auf die Gefahr hin, daß darüber die Welt zugrunde geht.»

Hinrichtungen in
Plötzensee

Plötzensee ist der Ort, an dem diese Drohungen Hitlers verwirklicht wurden, die er in einem Tischgespräch am 20. August 1942 gegenüber seinem Reichsjustizminister ausstieß.

Zu einer der schlimmsten Waffen der Justiz unter dem Nationalsozialismus entwickelte sich die Todesstrafe. Zwar gab es die Todesstrafe in Deutschland schon, bevor die Nationalsozialisten 1933 die Macht übernahmen, doch wurde sie seit Mitte des 19. Jahrhunderts restriktiv gehandhabt und in der Regel nur wegen Mordtaten verhängt. In den vierzehn Jahren der Weimarer Republik wurden im Deutschen Reich tausendeinhunderteinundvierzig Todesurteile ausgesprochen, von denen hundertvierund-achtzig tatsächlich vollstreckt wurden. Damals bezweifelten bedeutende Fachleute allerdings die ethische Zulässigkeit und den kriminalpolitischen Nutzen der Todesstrafe. Sie forderten, sie abzuschaffen. Publikumswirksam verlangten hingegen Nationalsozialisten wie Alfred Rosenberg oder Roland Freisler das un-ingeschränkte Recht des Staates, mit »Strick und Galgen« eine politische »Säuberung« vorzunehmen und so in der Gesellschaft eine »Aussonderung fremder Typen und artfremden Wesens« durchzusetzen. Dafür fand die NSDAP breite Zustimmung bei den Wählern. Als Hitler im Januar 1933 an die Macht kam, wurde die Todesstrafe ein bevorzugtes Mittel, um staatliche Härte zu demonstrieren und mit politischen Gegnern abzurechnen.

In der »Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat« vom 28. Februar 1933, die der nationalsozialistischen Regierung erstmals freie Hand für die diktatorische Umgestal-tung des öffentlichen Lebens verschaffte, wurden unverzüglich neue Straftatbestände mit dem Tode bedroht, so vor allem Hoch-verrat, Brandstiftung und Sabotage. Einen Monat später folgte ein Gesetz, das neben der Hinrichtung durch das Handbeil die Vollstreckung von Todesurteilen durch Erhängen gestattete. Es erlaubte außerdem die rückwirkende Anwendung dieser Bestim-mung und verletzte damit einen der zentralen Grundsätze eines jeden Rechtsstaates. Zur selben Zeit begann die Einrichtung von Sondergerichten, die zunächst für die Ahndung politischer Delikte nach dem »Heimtücke-gesetz« vom 20. Dezember 1934



Kirche der Strafanstalt und Gebäude der Richtstätte (links), im Vordergrund das zerstörte Haus III, das »Totenhaus«, nach 1945

zuständig waren. Damit wurden Angriffe gegen die NSDAP vom politischen Witz bis zum Mißbrauch der Uniform unter schwere Strafen gestellt. Die Sondergerichte und der im Mai 1934 eingerichtete Volksgerichtshof konnten Todesurteile aussprechen. Aber auch für andere Straftaten wurde in neuen Verordnungen und Gesetzen zunehmend die Todesstrafe angedroht oder zwingend vorgeschrieben.

Von den ersten Maßnahmen der NSDAP zur Vereinnahmung der Justizverwaltungen und der Gerichte bis zu den staatlichen Massenhinrichtungen der Jahre 1943 und 1944 führte allerdings ein langer Weg. Bei dem Versuch, mit der Zahl der Todesurteile auch die Zahl der Vollstreckungen zu erhöhen, gab es zunächst praktische Schwierigkeiten. Im ganzen Reich fehlte es an festen Hinrichtungsstätten. Viele Monate brachten deshalb die Beamten der Justizverwaltungen damit zu, die Vollstreckungsverfahren in anderen Staaten zu studieren und sich ein Bild von alten und neuen Hinrichtungsmethoden zu machen. So dauerte es bis zu einer einheitlichen Regelung des Vollstreckungsvorgangs, an der dem Reichsjustizministerium besonders lag, zweieinhalb Jahre. Im Oktober 1935 bestimmte schließlich eine Rundverfügung des Reichsministers der Justiz Franz Gürtner den Vollzug der Todesstrafe für das gesamte Reichsgebiet nach ein- und demselben Muster. Allerdings zählte das Berliner Strafgefängnis Plötzensee schon vorher zu den Hinrichtungsstätten des Dritten Reiches. Erstmals 1933 vollstreckte hier in einem Hof der Scharfrichter mit dem Handbeil die Todesurteile an vier Raubmördern. Insgesamt wurden 1933 in Deutschland vierundsechzig Todesurteile vollstreckt (davon vier in Plötzensee), 1934 waren es neunundsiebzig (davon zwölf in Plötzensee) und 1935 bereits vierundneunzig (davon zwanzig in Plötzensee).

In der Regel fanden Vollstreckungen in Plötzensee wie in anderen Hinrichtungsstätten am frühen Morgen statt. Die bevorstehende Hinrichtung mußte den Verurteilten am Abend vorher von einem Staatsanwalt im Beisein von weiteren Beamten mitgeteilt und darüber ein Protokoll angefertigt werden. Danach wurden die Todeskandidaten in einem besonderen Flügel des Hauses III, dem »Totenhaus«, streng bewacht, später auch gefesselt, und erhielten nur noch den Besuch ihres Anwalts und des Anstaltsgeistlichen. Bei Tagesanbruch führten Gefängnisbeamte die Gefangenen einzeln, mit auf dem Rücken gefesselten Händen, in den Hinrichtungsschuppen unmittelbar neben dem Haus III. Dort wurde vor den Anwesenden das Urteil verlesen und dem Geistlichen Gelegenheit für ein kurzes Gebet gegeben. Danach ergriffen die Gehilfen des Scharfrichters das Opfer, und der Henker tat seine Arbeit. Die eigentliche Enthauptung dauerte nur wenige Sekunden. Anschließend wurde wieder ein Protokoll aufgesetzt und der Leichnam dem Anatomisch-Biologischen Institut der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität übergeben.

Dieses Verfahren wurde in den folgenden Jahren erheblich verkürzt und vereinfacht. So wurde die Anwesenheit der Anstaltsgeistlichen in Plötzensee, denen wir wichtige Zeugenaussagen verdanken, am 15. Oktober 1942 durch eine Rundverfügung des Reichsministers der Justiz verboten. Je mehr Hinrichtungen stattfanden, desto rascher und effizienter sollten sie gehandhabt werden. (Dokument Seite 46/47.)

Am 28. Dezember 1936 verfügte Reichsjustizminister Gürtner, daß die Todesurteile künftig mit dem Fallbeil zu vollstrecken seien. Nicht einmal die zuständige Abteilung im Reichsjustizministerium war davon unterrichtet worden und erfuhr erst nachträglich davon. Die neue Bestimmung ging offenbar auf einen persönlichen Befehl Hitlers zurück. Unter den erstmals festgelegten elf Hinrichtungsgefängnissen des Reiches war Plötzensee offiziell für die Vollstreckungen im Kammergerichtsbezirk Berlin, im Oberlandesgerichtsbezirk Stettin und in verschiedenen angrenzenden Landgerichtsbezirken zuständig. (Dokument Seite 43.) Gleichzeitig wurde eine Scharfrichter-Ordnung erlassen, die in allen Einzelheiten die Pflichten und Ansprüche der zunächst drei hauptamtlichen Henker in Deutschland regelte. Danach erhielten die Scharfrichter ein Jahresgehalt von dreitausend Reichsmark und für jede Hinrichtung eine Sondervergütung von sechzig bis fünfundsechzig Reichsmark, die auch den Gehilfen zugestanden wurde.

Am 17. Februar 1937 traf das aus dem ehemaligen Hinrichtungsgefängnis Bruchsal stammende Fallbeil in Berlin-Plötzensee ein und wurde im Hinrichtungsschuppen aufgestellt. Seitdem nahmen hier und anderswo die Hinrichtungen rasch zu. Bis zum März 1940 waren es in Plötzensee bereits zweihundertsiebenundsiebzig Vollstreckungen seit 1933. Doch drei Jahre später rechnete der Berliner Scharfrichter solche »Leistungen« längst nicht mehr jährlich sondern in Monatsfrist ab: hundertvierzehn Hinrichtungen im März, hundertvierundzwanzig im Mai 1943. Ende 1942



Das Fallbeilgerät nach der Befreiung des Gefängnisses durch sowjetische Truppen, Mai 1945

wurde darüber hinaus im Hinrichtungsschuppen die Möglichkeit geschaffen, bis zu acht Menschen gleichzeitig zu erhängen. Die ersten Opfer, die auf diese Weise ermordet wurden, waren Angehörige des Widerstandskreises Harnack/Schulze-Boysen.

Als in der Nacht vom 3. auf den 4. September 1943 bei einem Bombenangriff das Fallbeil in Plötzensee beschädigt wurde, befanden sich im gleichzeitig stark zerstörten Haus III über dreihundert Menschen, die auf ihre Hinrichtung warteten. Während des Angriffs konnten drei von ihnen fliehen, die jedoch kurz darauf gefaßt wurden. Das wirkte wie die Bestätigung einer erst am 27. August 1943 ergangenen Rundverfügung des neuen Reichsministers der Justiz Otto Thierack, in der wegen der Gefahr durch die Luftangriffe eine beschleunigte Vollstreckung von Todesurteilen angeordnet worden war. Am 7. September 1943 beschloß daher das Reichsjustizministerium auf Hitlers persönlichen Wunsch, den Gnadenweg in der von Thierack vorgeschlagenen Weise zu verkürzen und alle in Plötzensee inhaftierten Todeskandidaten hintereinander hinrichten zu lassen. Um bei der Übermittlung von Vollstreckungsanordnungen Zeit zu sparen, wurden die Namen aus dem Reichsjustizministerium telefonisch durchgesagt und vom zuständigen Staatsanwalt in Plötzensee mit vorbereiteten Listen verglichen. Dabei kam es zu folgenreichen Mißverständnissen, so daß in der ersten Nacht unter den hundert-

Der zerstörte
Gebäudeflügel des Hauses III,
des »Totenhauses«,
um 1950



sechshundachtzig Ermordeten auch vier Menschen hingerichtet wurden, deren Begnadigungsverfahren noch nicht abgeschlossen war. Die an diesem Irrtum beteiligten Beamten durften jedoch bei der nachfolgenden disziplinarischen Untersuchung auf das Wohlwollen ihrer Vorgesetzten rechnen. Ihnen geschah nichts, und zwar »mit Rücksicht darauf, daß die Todesurteile gegen die vier Verurteilten ohnehin binnen kurzem zu vollstrecken gewesen wären«. (Dokumente Seite 60 bis 63.)

Weil das Fallbeil erst einige Wochen später repariert werden konnte, wurden die Gefangenen erhängt. Über die Hinrichtungen in der Nacht vom 7. auf den 8. September haben Augenzeugen später berichtet. Zu ihnen gehörten auch die beiden Gefängnisseelsorger, der evangelische Geistliche Harald Poelchau und sein katholischer Amtskollege Peter Buchholz. Von Harald Poelchau stammt eine eindringliche Beschreibung dieser furchtbaren Nächte, in denen über zweihundertfünfzig Menschen ermordet wurden:

»Mit Einbruch der Dunkelheit am 7. September begann der Massenmord. Die Nacht war kalt. Ab und zu wurde die Dunkelheit durch Bombeneinschläge erhellt. Die Strahlen der Scheinwerfer tanzten über den Himmel. Die Männer waren in mehreren Gliedern hintereinander angetreten. Sie standen da, zunächst ungewiß, was mit ihnen geschehen sollte. Dann begriffen sie. Immer je acht Mann wurden namentlich aufgerufen und abgeführt. Die Zurückbleibenden verharrten fast bewegungslos. Nur hin und wieder ein Flüstern mit mir und meinem katholischen Amtsbruder. [...] Einmal unterbrachen die Henker ihre Arbeit, weil Bomben in der Nähe krachend niedersausten. Die schon angetretenen fünf mal acht Mann mußten für eine Weile wieder in ihre Zellen eingeschlossen werden. Dann ging das Morden weiter. Alle diese Männer wurden gehängt. [...] Die Hinrichtungen mußten bei Kerzenlicht durchgeführt werden, da das elektrische Licht ausgesetzt hatte. Erst in der Morgenfrühe, um acht Uhr, stellten die erschöpften Henker ihre Tätigkeit ein, um sie am Abend mit frischen Kräften wieder aufnehmen zu können.«

In den folgenden Monaten wurden die meisten Hinrichtungen aus Plötzensee in das Zuchthaus Brandenburg-Görden verlegt. (Dokument Seite 58.) Erst als der Volksgerichtshof im August 1944 mit der Verurteilung der Beteiligten des gescheiterten Attentats vom 20. Juli 1944 begann, stieg die Zahl der Vollstreckungen in Plötzensee wieder deutlich an. Die Hinrichtungen wurden bis in die letzten Kriegstage fortgesetzt. Noch am 18. April 1945, wohl dem letzten Tag, an dem Hinrichtungen stattfanden, wurden achtundzwanzig Menschen hingerichtet. Wenige Tage später, am 25. April, besetzten sowjetische Truppen das Gefängnis und befreiten die Häftlinge.



Peter Buchholz

Harald Poelchau



**Menschen im Widerstand
gegen den
Nationalsozialismus**



Zellengänge im Haus III,
vor 1940

Die über zweitausendfünfhundert Menschen, die zwischen 1933 und 1945 in Plötzensee ermordet wurden, kamen aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten, politischen Gruppen und weltanschaulichen Richtungen. Nicht alle waren Gegner der nationalsozialistischen Diktatur, obwohl die Richter sie als angebliche Staatsfeinde zum Tode verurteilten. Wichtiger als die politischen Ansichten waren oft menschliche Bindungen oder das persönliche Schicksal, das ihren Widerstand gegen den Nationalsozialismus bestimmte. Vielen gab aber darüber hinaus ihre politische oder religiöse Überzeugung den entscheidenden Rückhalt. (Dokument Seite 65.)

Zu den ersten Opfern der nationalsozialistischen Machtübernahme gehörten Kommunisten und Sozialdemokraten. Zehntausende Kommunisten wurden nach dem Reichstagsbrand vom 27. auf den 28. Februar 1933 von SA und Polizei verhaftet und in die provisorisch für diesen Zweck eingerichteten Konzentrationslager verschleppt, wo sie grausam mißhandelt wurden. Schon in der Weimarer Republik hatten die Nationalsozialisten den schrankenlosen Haß auf Andersdenkende propagiert. Die gezielte Gewalt gegen schwächere und wehrlose Gegner gehörte zum politischen Alltag der »Bewegung«. Seit dem 30. Januar 1933 gab es für Kommunisten, Sozialisten, Sozialdemokraten, Juden und andere, die die NSDAP willkürlich zu ihren Feinden erklärte, keinen rechtlichen Schutz mehr.

Auch die Justiz beteiligte sich gleich nach der Machtergreifung an der Verfolgung von politischen Gegnern der Nationalsozialisten. Mit drakonischen Urteilen gegen die Mitglieder der kommunistischen und sozialdemokratischen Organisationen setzten die Richter auf verschärfte Weise eine lange Tradition der politischen Einseitigkeit fort. Die ersten politischen Hinrichtungen in Plötzensee betrafen Kommunisten. Am 14. Juni 1934 wurde Richard Hüttig in einem Hof des Gefängnisses unter freiem Himmel mit dem Handbeil enthauptet. Zu diesem Zeitpunkt war Hüttig sechsundzwanzig Jahre alt. Er gehörte dem kommunistischen Rotfrontkämpferbund an und wurde vor dem Sondergericht Berlin angeklagt, weil er im Februar 1933 bei einer »Strafexpedition« von SA und SS in seinem Wohnbezirk einen SS-Führer erschossen haben sollte. Das Sondergericht gestand in der Urteilsbegründung ein, daß dem unbewaffneten Hüttig die Tat nicht nachzuweisen war. Dennoch wurde Richard Hüttig am 16. Februar 1934 »wegen schweren Landfriedensbruchs« und »versuchten Mordes« zum Tode verurteilt.

Viele Kommunisten, Sozialisten und Sozialdemokraten wählten nach 1933 den Weg in die Illegalität. Trotz der ständigen Verfolgung wurden regionale Parteiverbindungen oder Gesinnungsgemeinschaften aufrecht erhalten, heimlich Flugblätter verteilt und Broschüren aus dem Ausland nach Deutschland geschmuggelt. In großangelegten Verhaftungswellen versuchte deshalb die Gestapo mit Hilfe der Polizei und der SA, illegale Parteigruppen aufzuspüren. Soweit die Verhafteten nicht in Konzentrationslager eingeliefert wurden, wurden sie der Justiz zur Aburteilung über-

Kommunisten, Sozialisten
und Sozialdemokraten



Richard Hüttig



Lilo Herrmann

geben und oft zu unverhältnismäßig hohen Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurteilt. Zur Abschreckung erhielten wichtige Funktionäre die Todesstrafe, auch wenn der ihnen vorgeworfene »Hoch-« oder »Landesverrat« einer Prüfung nach rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht standgehalten hätte.

Am 4. November 1937 wurden Adolf Rembte und Robert Stamm in Plötzensee hingerichtet. Sie gehörten der deutschen Landesleitung der KPD in Berlin an und verfügten über gute Verbindungen zu den kommunistischen Exilgruppen in Moskau und anderswo. Ihnen wurde »Vorbereitung zum Hochverrat« zur Last gelegt. Diese Anschuldigung reichte aus, um das Todesurteil zu begründen. Zur Zeit der Urteilsvollstreckung war Stamm siebenunddreißig und Rembte fünfunddreißig Jahre alt. Beide entstammten traditionellen Arbeiterfamilien und beeindruckten ihre Umgebung durch persönliche Geradlinigkeit und Überzeugungstreue. Pfarrer Harald Poelchau berichtete später, daß die Hinrichtung von Menschen, die wie Stamm und Rembte nur ihre politische Arbeit fortgesetzt hatten, selbst die hartgesottenen Gefängnisbeamten nachdenklich gestimmt habe.

Ein anderer Fall, der im In- und Ausland große Bestürzung weckte, war die Hinrichtung von Lieselotte Herrmann. Sie war achtundzwanzig Jahre alt und Mutter eines vierjährigen Sohnes. Als Jugendliche hatte sie sich dem Kommunistischen Jugendverband angeschlossen, studierte seit 1931 in Berlin Biologie und wurde 1933 von der Friedrich-Wilhelms-Universität relegiert, weil sie der KPD angehörte. Nach der Geburt ihres Sohnes arbeitete sie in Stuttgart im Ingenieur-Büro ihres Vaters und beteiligte sich an der kommunistischen Untergrundarbeit. Im Dezember 1935 wurde sie von der Gestapo verhaftet. Man fand den Grundriß eines Rüstungsbetriebs bei ihr, der ins Ausland gelangen sollte. Nach anderthalbjähriger Polizei- und Untersuchungshaft wurde Lieselotte Herrmann am 12. Juni 1937 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt.

Ebenfalls zum Tode verurteilt wurden ihre Mitangeklagten Stefan Lovasz, Josef Steidle und Arthur Göritz. Auch sie gehörten der KPD an. Nach dem Urteil entfachten kommunistische Exilgruppen eine internationale Solidaritätskampagne. Hunderte von Menschen aus zahlreichen Ländern schrieben Briefe an die deutsche Regierung, in denen sie eine Begnadigung von Lieselotte Herrmann forderten. Doch alle Bemühungen blieben ohne Erfolg. Noch nach dem Todesurteil verhörte die Gestapo Lieselotte Herrmann in einem weiteren Verfahren. Als diese Ermittlungen abgeschlossen waren, wurde sie am 20. Juni 1938 unter dem Fallbeil enthauptet. Auch Lovasz, Steidle und Göritz wurden an diesem Tag hingerichtet.

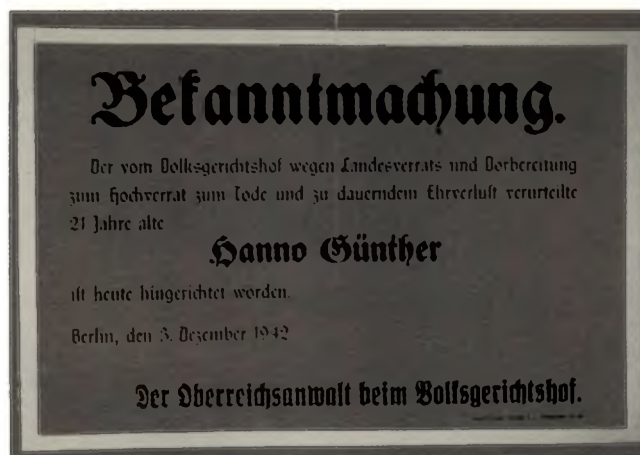
Schon in der Weimarer Republik versuchten die Nationalsozialisten gezielt, den großen Jugendorganisationen der sozialistischen Parteien, der bündischen Bewegungen und der Kirchen Konkurrenz zu machen. Nach 1933 wurden die meisten Jugendverbände verboten oder gleichgeschaltet und in die neugeschaffene Hitler-Jugend integriert. Dagegen beteiligten sich kommunistische und sozialistische Jugendliche schon in den ersten Tagen und Wochen nach dem Machtantritt Hitlers entschlossen am Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime. Gestapo und Gerichte antworteten darauf mit Härte und verurteilten die jungen Funktionäre zu hohen Strafen. Dennoch gelang es einigen Gruppen, die sich zum Teil von den illegalen Parteiführungen abgespalten hatten, noch über Jahre hin, ihre verbotene Arbeit fortzusetzen. Als nach Kriegsbeginn die Richter immer häufiger Todesurteile verhängten, fielen auch zahlreiche junge Menschen dem Terror der Justiz zum Opfer.

Jugendgruppen

Am 3. Dezember 1942 wurden in Plötzensee der einundzwanzigjährige Hanno Günther sowie seine Freunde Elisabeth Pungs, Wolfgang Pander und Bernhard Sikorski hingerichtet. (Dokument Seite 68.) Nach dem Sieg der deutschen Wehrmacht über Frankreich hatten Günther, die Kommunistin Pungs sowie Pander, ein Jungkommunist jüdischer Abstammung, Flugblätter hergestellt und verteilt, die sie »Das Freie Wort« nannten und als »Deutsche Friedensfront« unterzeichneten. Darin verbreiteten sie Nachrichten über die Kriegslage, verlangten Frieden und Meinungsfreiheit und forderten Rüstungsarbeiter zur Sabotage auf. Später zog Günther zusammen mit Sikorski, Emmerich Schaper und anderen ehemaligen Schülern der Neuköllner Rütli-Schule, einer Reformschule, einen kleinen Widerstandskreis auf. Im Juli und August 1942 wurden alle mit Günther in Kontakt getretenen Personen verhaftet. Die jungen Leute unter ihnen bezeichnete die Gestapo wegen ihrer gemeinsamen Schulzeit als »Rütli-Gruppe«.

Rütli-Gruppe

Bekanntmachung der
Hinrichtung von Hanno Günther,
Plakat



Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof warf den Beteiligten in seiner Anklage vom 26. Mai 1942 Hochverrat und das Abhören ausländischer Sender vor. Ein besonders schlimmes Verbrechen der jungen Leute sah er darin, daß sie bei regelmäßigen Zusammenkünften marxistische Schriften gelesen und mit Hilfe von Elisabeth Pungs Kontakte zu dem im Widerstand tätigen Herbert Bochow, einem KPD-Funktionär, aufgenommen hatten. Bochow, der in den Vernehmungen schwer mißhandelt wurde, hatte die Gestapo auf die Spur der jungen Leute gebracht. Am 9. Oktober 1942 wurden von den sieben Angeklagten sechs zum Tode verurteilt. Während die nur am Rande beteiligte Dagmar Petersen sieben Jahre Zuchthaus erhielt, starb der schwerkranke Emmerich Schaper noch vor der Hinrichtung.

Gruppe Baum

Zur selben Zeit befanden sich die Angehörigen einer Gruppe jüdischer Kommunisten um das Ehepaar Herbert und Marianne Baum in Gestapo-Haft. Herbert Baum sammelte seit Mitte der dreißiger Jahre Gleichgesinnte um sich, die wie er jüdischer Herkunft waren. Weil sie in den geheimen Netzen der illegalen KPD als besonders gefährdet galten, blieben sie von den Verbindungswegen der Partei weitgehend isoliert. Dennoch bemühte sich die Gruppe, gegen das nationalsozialistische Regime gerichtete Flugschriften herzustellen. Im Mai 1942 verübte sie einen Brandanschlag auf die antikommunistische Propaganda-Ausstellung »Das Sowjetparadies« im Berliner Lustgarten. Kurz darauf wurden Herbert und Marianne Baum, Werner Steinbrink, Hildegard Jadamowitz und zahlreiche andere Mitglieder der Gruppe verhaftet. Herbert Baum und zwei weitere Menschen begingen nach Mißhandlungen in der Haft Selbstmord. In sechs großen Prozessen wurden über zwanzig Beteiligte zum Tode verurteilt. Andere, deren Schicksal nie geklärt wurde, kamen vermutlich in Konzentrationslagern um. Die Verurteilten der Baum-Gruppe wurden in mehreren Gruppen am 18. August 1942, am 4. März 1943, am 11. Mai 1943, am 18. Juni 1943 und am 7. September 1943 in Plötzensee hingerichtet.



Die Ausstellung
»Das Sowjetparadies«
im Berliner Lustgarten,
8. Mai 1942

Zwischen dem 22. Dezember 1942 und dem 5. August 1943 wurden in Plötzensee die meisten Angehörigen eines weitverzweigten Widerstandskreises, der Harnack/Schulze-Boysen-Organisation, hingerichtet, der später unter dem Namen »Rote Kapelle« bekannt wurde. Diesen Namen benutzte ursprünglich die Gestapo. Die Gruppen umfaßten mehr als hundert Mitglieder. Sie entstanden Mitte der dreißiger Jahre um den Berliner Wissenschaftler und Regierungsrat im Reichswirtschaftsministerium Arvid Harnack und den Oberleutnant im Reichsluftfahrtministerium Harro Schulze-Boysen. Das gemeinsame Interesse an Alternativen zum nationalsozialistischen System führte Harnack und Schulze-Boysen erstmals 1940 zu Gesprächen im geselligen Kreis zusammen, aus denen sich bald vielfältige Verbindungen und politische Vorhaben entwickelten.

Arvid Harnack und seine amerikanische Frau Mildred Harnack-Fish, die ihm 1929 nach Deutschland gefolgt war, bildeten vor 1933 den Mittelpunkt eines Studienkreises, der sich auf Anregung Arvid Harnacks mit Fragen der sowjetischen Planwirtschaft beschäftigte. Die beiden lebten seit 1930 in Berlin. 1935 trat Harnack in das Reichswirtschaftsministerium ein und wurde dort für wirtschaftspolitische Grundsatz- und Amerikafragen zuständig. Mildred Harnack arbeitete als Literaturdozentin und Übersetzerin für die 1940 eingerichtete Auslandswissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität. Beide verstanden sich als entschlossene Gegner der Nationalsozialisten. Sie suchten deshalb ihren privaten Gesprächskreis, dem der ehemalige preußische Kultusminister und religiöse Sozialist Adolf Grimme, der Schriftsteller Adam Kuckhoff, seine Frau Greta und auch der Arbeiter Karl Behrens angehörten, durch Kontakte zu anderen Regimegegnern zu erweitern.

Der Widerstandskreis
Harnack/Schulze-Boysen



Harro und Libertas
Schulze-Boysen

Einen ähnlichen Kreis sammelten Harro Schulze-Boysen und seine Frau Libertas geborene Haas-Heye seit ihrer Heirat im Jahr 1936 um sich. Schulze-Boysen stand vor 1933 nationalrevolutionären Gruppierungen nahe. Er war Redakteur der Zeitschrift »gegner«, die nach Hitlers Machtantritt alsbald verboten wurde. Schulze-Boysen und sein Freund und Mitarbeiter Henry Erlanger wurden von der SA in ein Konzentrationslager verschleppt und so schwer mißhandelt, daß Erlanger an den Folgen starb. Nach der Freilassung begann Schulze-Boysen eine Ausbildung an der Verkehrsfliegerschule in Warnemünde und erhielt im April 1934 eine Anstellung im Reichsluftfahrtministerium. Libertas Schulze-Boysen arbeitete zunächst als Presseassistentin eines amerikanischen Filmkonzerns, dann freiberuflich und wurde 1941 Dramaturgin in der Kulturfilmzentrale des Reichspropagandaministeriums. Ebenso wie ihr Mann nutzte sie ihre beruflichen Verbindungen, um Regimegegner zu finden und den gemeinsamen Kreis zu erweitern.

Anfang 1942 begannen die Organisation um Arvid Harnack und Harro Schulze-Boysen mit der Produktion von Flugschriften, die neben Harnack und Schulze-Boysen vor allem Wilhelm Guddorf, Adam Kuckhoff und John Sieg verfaßten. Darin wurden die

Clara, Mildred und Arvid Harnack
in Neubabelsberg, 1931



Greuel beschrieben, die die Einsatzgruppen und einzelne Einheiten der Wehrmacht hinter den Fronten an Kriegsgefangenen und Zivilisten der besetzten Gebiete begingen. Die Texte riefen zu Kritik und Zivilcourage auf und prophezeiten einen schlimmen Ausgang des Krieges, der von dem Regime nicht zu gewinnen sei. Es gelang der Gruppe, die regelmäßig erscheinenden Flugblätter in viele Gegenden Deutschlands und bis an die Front zu versenden.

Zu den Mitteln der illegalen Arbeit, die einige Mitglieder der Gruppe nutzten, gehörte auch die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion. Harnack stand mit Angehörigen der sowjetischen und amerikanischen Botschaft in einem vertraulichen Meinungsaustausch. Er und Schulze-Boysen warnten die sowjetische Führung vor dem für den Juni 1941 geplanten Angriff. Um eine Beendigung des Krieges zu beschleunigen und einer außenpolitischen Verständigung mit der Sowjetunion den Weg zu bahnen, bereiteten sie auch eine Funkverbindung nach Moskau vor, die Hans Coppi übernahm, der damit aber über Versuche nicht hinauskam. Im Herbst 1941 schickte der sowjetische militärische Nachrichtendienst seinen Brüsseler Residenten nach Berlin. Die Informationen aus einem Gespräch mit Schulze-Boysen funkte er von Brüssel nach Moskau. Die Dechiffrierung eines Funkspruchs mit Berliner Adressen aus Moskau durch die deutsche Abwehr im Spätsommer 1942 besiegelte das Schicksal der Organisation mit ihre unterschiedlichen Freundeskreisen.

Nicht alle Gefährten der Ehepaare Schulze-Boysen und Harnack wußten von den Kontakten mit der Sowjetunion oder waren an den Flugblattaktionen beteiligt, mit denen zum Beispiel im Mai 1942 der Anschlag auf die antisowjetische Propaganda-Ausstellung »Das Sowjetparadies« unterstützt wurde. Manche von ihnen suchten lediglich das Gespräch über politische und soziale Themen oder waren bereit, ihren Freunden ohne Fragen nach dem Woher und Wohin zu helfen, indem sie etwa Briefe versandten, Sendergeräte bei sich versteckten oder unbekannte Menschen bei sich aufnahmen. Dazu zählten unter anderen Frida und Stanislaus Wesolek, Klara Schabbel, Else Imme oder Anna Krauss. Andere wie der Schriftsteller Adam Kuckhoff oder die Journalisten Walter Husemann, Günter Weisenborn und John Graudenz beteiligten sich maßgeblich an der Abfassung von Flugschriften, die in den Wohnungen und Ateliers von Kurt und Elisabeth Schumacher, Oda Schottmüller, Cato Bontjes van Beek und anderen Gefährten abgeschrieben und vervielfältigt wurden.

An einzelnen Aktionen oder Gesprächskreisen waren Menschen mit unterschiedlichsten politischen und religiösen Anschauungen beteiligt. Eine wichtige Rolle spielte der Journalist und Reichsbahnarbeiter John Sieg, der der KPD angehörte und lange in den Vereinigten Staaten gelebt hatte. Er arbeitete eng mit Harnack und Schulze-Boysen zusammen und nutzte vor allem Verbindungen zu Zellen der illegalen KPD. Ein anderer Kreis hatte sich um den Arzt und Psychotherapeuten John Rittmeister gebildet, dem sich junge Leute wie Ursula Goetze, Liane Berkowitz und Fritz Rehmer zurechneten. Sie unterstützten französische Zwangsarbeiter und waren an Flugblattaktionen beteiligt. Religiöse und philosophische Motive bestimmten Menschen wie Marie Terwiel, Heinz Himpel und Eva-Maria Buch. Marie Terwiel etwa versandte Hunderte von Nachschriften der Predigten des katholischen Bischofs von Münster, Clemens August Graf von Galen, der sich im Sommer 1941 in klaren Worten gegen die nationalsozialistischen Morde an Kranken und Hilflosen (=Euthanasie-)Aktionen) gewandt hatte.



Hans und Hilde Coppi
beim Zelten

Im August 1942 wurden die Gruppen um Harnack und Schulze-Boysen von der Gestapo aufgedeckt. Über hundert Menschen wurden innerhalb weniger Wochen verhaftet. Eine Sonderkommission der Abteilung Sabotageabwehr des Reichssicherheitshauptamtes führte die Ermittlungen und ließ einzelne Beschuldigte bei verschärften Vernehmungen grausam foltern. Unter dem Druck der Mißhandlungen wurden von einigen Opfern Aussagen erpreßt. Andere Gefangene verwickelten sich in Widersprüche und verrieten unabsichtlich entscheidende Einzelheiten. Im Dezember 1942 klagte der Oberkriegsgerichtsrat Manfred Roeder in einem ersten Prozeß die wichtigsten Mitglieder der Organisation vor dem Reichskriegsgericht an, das in Fällen von Spionage zuständig war. Darunter befanden sich die Ehepaare Harnack und Schulze-Boysen, Coppi und Schumacher. Bis auf Mildred Harnack und Erika Gräfin von Brockdorff wurden sie alle am 19. Dezember 1942 zum Tode verurteilt und bereits am 22. Dezember in Plötzensee hingerichtet.

Hitler weigerte sich, das vergleichsweise milde Urteil gegen Mildred Harnack und Erika von Brockdorff hinzunehmen. Auf seinen Befehl hin verhandelte das Reichskriegsgericht erneut gegen die beiden Frauen und verurteilte sie diesmal zum Tode. Mildred Harnack wurde am 16. Februar und Erika von Brockdorff am 13. Mai 1943 in Plötzensee enthauptet. Nach weiteren Prozessen im Januar und Februar 1943 starben in mehreren Gruppen rund vierzig Menschen unter dem Fallbeil, die meisten davon in Plötzensee. Zu ihnen gehörten am 13. Mai und am 5. August 1943 auch die zahlreichen Frauen der Gruppe, die stets kurz vor der Hinrichtung aus dem Frauengefängnis Barnimstraße im Bezirk Friedrichshain nach Plötzensee gebracht wurden. (Dokumente Seite 52 und 66/67.) Hilde Coppi und Liane Berkowitz hatten im Gefängnis Kinder geboren, die ihnen bald nach der Geburt fortgenommen wurden. Die Leichen der hingerichteten Frauen erhielt das Anatomisch-Biologische Institut der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität; an den Leichen nahm anschließend der Anatom Hermann Stieve gynäkologische Sektionen vor.

Einen Kernpunkt der nationalsozialistischen Weltanschauung bildete die Verachtung anderer Völker und Nationen. Im Laufe des Krieges schufen die Fachleute der Reichsjustizverwaltung eine Fülle von Bestimmungen, die wie etwa die »Polenstrafrechtsverordnung« den Einwohnern der von Deutschen besetzten Gebiete Europas nur sehr eingeschränkte Rechte zubilligten und als »dauerhaftes Fremdvolkstrafrecht« auch nach dem »Endsieg« fortbestehen sollten.

Besonders gefährdet waren ausländische Zwangsarbeiter und die Angehörigen von Widerstandsorganisationen in den besetzten europäischen Ländern, die zum Teil nach ihrer Verhaftung in das sogenannte Altreich gebracht und hier zum Tode verurteilt wurden. Hierfür bildete der geheime »Nacht-und-Nebel-Erlass« vom Dezember 1941 – von Hitler befohlen und vom Chef des Oberkommandos der Wehrmacht unterzeichnet – die Grundlage: Alle des Widerstands verdächtigen Personen, deren Verurteilung an Ort und Stelle nicht wahrscheinlich war, wurden bei »Nacht und Nebel« nach Deutschland deportiert. Während für viele Widerstandskämpfer in den osteuropäischen Gebieten Sonderregelungen galten, nach denen sie ohne irgendein Verfahren an Ort und Stelle erschossen oder erhängt werden durften, wurden westeuropäische Gefangene in deutsche Haftanstalten verschleppt. Ihre Verurteilung durch die Sondergerichte oder den Volksgerichtshof wurde ebenso geheimgehalten wie ihre Hinrichtung. Teilweise waren diese Gefangenen nur in provisorischen Listen erfaßt und wurden oftmals bereits bei den geheimzuhaltenden Transporten von Gestapo und SS willkürlich ermordet.

Zu den Ausländern, die vom Kriegsbeginn bis zu den »Blutnächten« im September 1943 in Plötzensee hingerichtet wurden, zählten auch polnische und tschechische Widerstandskämpfer. Unter den polnischen Verurteilten in Plötzensee befanden sich Angehörige und Helfer der geheimen polnischen Heimatarmee (Armia Krajowa), denen Waffen- und Sprengstoffbesitz, Sabotage und Hochverrat vorgeworfen wurde. Andere waren entflozene Kriegsgefangene oder Zwangsarbeiter, die von der Gestapo im Reich aufgegriffen und zunächst noch den Sondergerichten übergeben wurden. Auch Polen, die verfolgten Landsleuten zu helfen versucht hatten, wurden zum Tode verurteilt und in Plötzensee hingerichtet. Von der großen Gruppe der tschechischen Verurteilten gehörten viele einer militärisch organisierten Widerstandsorganisation an, die den Namen »Volksverteidigung« (Obrana Národa) trug und sich aus ehemaligen Offizieren der aufgelösten tschechoslowakischen Armee rekrutierte. Allein zwischen April 1942 und September 1943 starben rund achtzig tschechische Offiziere in Plötzensee. Im selben Zeitraum wurden über zweihundertzwanzig weitere Tschechen hingerichtet, von denen etwa achtzig kommunistischen und rund hundertvierzig anderen zivilen Widerstandsgruppen zuzurechnen waren. Sie kämpften mit verschiedenen Mitteln für eine unabhängige Tschechoslowakei, was die deutschen Gerichte nach der Annexion der Tschechei und der Errichtung des Protektorates Böhmen und



Julius Fučík

Mähren im März 1939 als besonders verwerflich betrachteten. Unter den Verurteilten, die in der Nacht vom 7./8. September 1943 ermordet wurden, befand sich der tschechische Kommunist Julius Fučík, der umfangreiche Aufzeichnungen unter dem Titel »Reportagen, unter dem Strang geschrieben« hinterließ.

Eine andere Gruppe von ausländischen Verurteilten in Plötzensee bildete rund ein Dutzend junger Belgier und Franzosen, die wegen Einbruchdiebstählen zum Tode verurteilt worden waren. Sie gehörten zu den großen Kontingenten von Zwangsarbeitern, die aus vielen besetzten ost- und westeuropäischen Ländern teils nach Deutschland verschleppt, teils mit falschen Versprechungen dorthin gelockt worden waren. Die meisten von ihnen waren um die zwanzig Jahre alt und hatten sich unterschiedlich lange in Berlin aufgehalten, ehe die Gestapo ihnen eine Serie von Einbrüchen und Diebstählen zur Last legte. Zwei von ihnen, der Franzose Gaston Deflin und der Belgier Richard Havron, hatten noch nicht einmal das achtzehnte Lebensjahr erreicht. Deflin arbeitete schon seit seinem fünfzehnten Lebensjahr in Deutschland und war, wie die meisten anderen, nicht vorbestraft. Er litt sichtbar an Unterernährung und ließ seinen Dolmetscher in einem Fragebogen versichern, daß er nur aus Hunger gestohlen habe. Dennoch beantragte der Anklagevertreter des Sondergerichts beim Landgericht Berlin im April 1943, Deflin und Havron zum Tode zu verurteilen, weil sie »unter Berücksichtigung ihrer frühreifen südländischen Erbanlage« den über achtzehn Jahre alten Personen »offenbar gleichzuachten« seien. So wurden am 23. Juli 1943 elf Verurteilte in Plötzensee hingerichtet, darunter auch Deflin und Havron.

Auf ungeklärten Wegen hatte inzwischen die Mutter Deflins in Frankreich von der Verhaftung ihres Sohnes erfahren und wandte sich in einem eindringlichen Schreiben an den Gefängnisdirektor in Plötzensee mit der Bitte um Auskunft und Hilfe. Im August 1943 ließ der Direktor ihr durch die deutsche Botschaft in Paris eine Antwort übermitteln, die in ihrer glatten Kälte für sich spricht: »Die durch den Kriegszustand gebotene besondere Abschreckung der Allgemeinheit zum Schutze der öffentlichen Sicherheit hat dieses Opfer von Ihnen verlangt.«

Nicht alle, die während des Dritten Reiches in Plötzensee und den übrigen deutschen Hinrichtungsgefängnissen ermordet wurden, waren politische Gegner der nationalsozialistischen Diktatur. In den Kriegsjahren starben auch Tausende von Menschen, die wegen geringfügiger Delikte – kleinen Diebstählen etwa, Mundraub oder »Schwarzschlachten« – zum Tode verurteilt worden waren. Andere wurden als »Defätisten« denunziert und verurteilt, weil sie in privaten Gesprächen an Hitlers Kriegsführung zweifelten oder politische Witze erzählten. Immer wieder gerieten der Gestapo auch Menschen ins Netz, die aus ganz persönlichen Motiven handelten. Sie versteckten verfolgte Juden oder wehrflüchtige Soldaten bei sich, unterstützten ausländische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene mit Lebensmitteln oder sabotierten entschlossen die nationalsozialistischen »Durchhalteparolen«. (Dokumente Seite 65, 70 und 72.)

Jugendliche Opfer gab es auch unter den Verurteilten, die sich keiner größeren politischen Widerstandsgruppe zuordnen lassen. Im August 1942 verhandelte der Volksgerichtshof gegen die siebzehn- und achtzehnjährigen Freunde Helmuth Hübener, Karl Heinz Schnibbe, Rudolf Wobbe und Gerhard Düwer aus Hamburg, die seit 1941 mit Streuzetteln und Flugblättern die Öffentlichkeit aufzurütteln versuchten. In ihren Texten schilderten sie die Kriegslage entsprechend ausländischen Rundfunkberichten und kommentierten die Propagandalügen der deutschen Führung. Helmuth Hübener gehörte der Religionsgemeinschaft Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) an und kannte Rudolf Wobbe und Karl-Heinz Schnibbe aus diesem Kreis. Im Februar 1942 wurden die vier Jugendlichen von der Gestapo festgenommen und bei den Vernehmungen schwer mißhandelt. Als angeblicher Rädelsführer wurde Helmuth Hübener zum Tode verurteilt, während seine Freunde langjährige Haftstrafen erhielten. Am 27. Oktober 1942 starb Hübener unter dem Fallbeil in Plötzensee.

Zu den über dreihundert Hinrichtungen, die mit den »Blutnächten« im September 1943 zusammenhängen, gehörte der schreckliche Fall des jungen Pianisten Karlrobert Kreiten. 1916 in Bonn als Sohn eines niederländischen Musikers und seiner französischen Ehefrau geboren, galt er schon in sehr jungen Jahren als Klaviervirtuose und errang internationale Musikpreise. Wie viele andere Menschen fiel er einer Denunziation aus seiner privaten Umgebung zum Opfer. Im Gespräch mit einer Bekannten äußerte er im März 1943 Zweifel an der Kriegsführung Hitlers und wurde daraufhin an die Gestapo verraten. Der Volksgerichtshof verurteilte ihn am 3. September 1943 zum Tode. Als seine Familie sich um die Unterstützung durch hohe staatliche Stellen bemühte und den Eltern aus der Reichskanzlei eine Begnadigung zugesichert wurde, war das Urteil jedoch schon vollstreckt. Kreiten gehörte zu jenen Fällen, für die in der Nacht vom 7. auf den 8. September 1943 in Plötzensee nicht einmal ein Vollstreckungsbefehl vorlag. Seine Hinrichtung war ein »Versehen«, für das freilich keiner der beteiligten Beamten zur Rechenschaft gezogen wurde.

Widerstand im Alltag



Helmuth Hübener (Mitte), Rudolf Wobbe (links) und Karl-Heinz Schnibbe, Hamburg, vermutlich 1941

Karlrobert Kreiten



Mit ebenso rücksichtsloser Härte gingen Justiz und Militärjustiz auch gegen Wehrdienstflüchtige oder Deserteure vor, die in der Regel zum Tode verurteilt wurden. Dasselbe Schicksal konnte auch Menschen treffen, die ihnen halfen. Am Morgen des 9. Juni 1944 wurde die vierundvierzigjährige Emmy Zehden aus dem Frauengefängnis in der Barnimstraße zur Hinrichtung nach Plötzensee gebracht. Um 13.00 Uhr war das Urteil vollstreckt. Emmy Zehden gehörte zu den Ernstern Bibelforschern (Zeugen Jehovas), und der Glaube bestimmte ihr Leben. Diese Religionsgemeinschaft wurde im Dritten Reich verboten und ihre Anhänger wurden verfolgt. Emmy Zehden versteckte 1942 ihren Pflege-sohn Horst Günter Schmidt und zwei seiner Glaubensgefährten und Freunde in einem Quartier in Gatow, weil die jungen Männer sich aus religiösen Gründen dem Wehrdienst entzogen hatten. Ihr Mann Richard Zehden, der jüdischer Herkunft war, mußte zu dieser Zeit bereits schwere Zwangsarbeit leisten. Im Dezember 1942 wurde Emmy Zehden mit anderen Zeugen Jehovas denunziert. Der Volksgerichtshof verurteilte sie am 19. November 1943 wegen »Wehrkraftzersetzung« zum Tode. Richard Zehden wurde in Auschwitz ermordet. Von den drei ebenfalls zum Tode verurteilten Wehrflüchtigen überlebte nur Schmidt das Kriegsende. (Dokument Seite 69.)



Elisabeth von Thadden

Im Dritten Reich wurden viele Menschen von Nachbarn oder Bekannten politisch denunziert. Darüber hinaus schleuste die Gestapo Spitzel in private Freundeskreise oder kirchliche Gruppen ein, um regimfeindliche Äußerungen aufzuspüren. Im Herbst 1943 verriet ein Spitzel den Kreis um Hanna Solf, die Witwe des Diplomaten Wilhelm Solf. Hanna Solf gab in Berlin regelmäßig Teegesellschaften für Angehörige des Auswärtigen Amtes und andere Bekannte oder Freunde, mit denen gemeinsam sie sich auch um die Hilfe für Verfolgte bemühte. Zu ihrem Kreis gehörte unter anderem die evangelische Pädagogin und Sozialpflegerin Elisabeth von Thadden. Anfang 1944 wurden Hanna Solf, der frühere Gesandte Otto Carl Kiep, Elisabeth von Thadden und weitere Angehörige dieses Kreises verhaftet. Der Volksgerichtshof verurteilte zwei von ihnen – Elisabeth von Thadden und Otto Carl Kiep – aufgrund von Spitzelaussagen zum Tode. Erst nach der Verurteilung erfuhr die Gestapo von Kieps Beteiligung an der Verschwörung vom 20. Juli 1944 und mißhandelte ihn bei erneuten Vernehmungen schwer. Kiep wurde schließlich am 15. August und Elisabeth von Thadden am 8. September 1944 in Plötzensee hingerichtet.

Nachdem bei den Bombenangriffen im September 1943 die Hinrichtungsstätte in Plötzensee schwer beschädigt worden war, wurde das Zuchthaus Brandenburg-Görden zur neuen zentralen Hinrichtungsstätte des Kammergerichtsbezirks Berlin erklärt. In Plötzensee sollten in der Regel nur noch die Urteile des Volksgerichtshofs und der Berliner Sondergerichte vollstreckt werden. Durch die Massenhinrichtungen nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 rückte Plötzensee jedoch noch einmal in das Zentrum der nationalsozialistischen Hinrichtungspraxis. Zwischen August 1944 und April 1945 wurden, zusammen mit weiteren Urteilen, sechshundertsechzig Todesurteile gegen Beteiligte und Mitwisser des gescheiterten Anschlags vollstreckt.

Beteiligte am Umsturzversuch
des 20. Juli 1944

Der Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 hatte eine lange Vorgeschichte. Er zielte nicht allein auf die Beseitigung Hitlers durch einen Tyrannenmord. Vielen Mitverschwörern ging es ebenso um die Planung für eine gesellschaftliche Ordnung nach dem Sturz Hitlers, der auch das Ende des Krieges und der nationalsozialistischen Diktatur bringen sollte. Die daran beteiligten Personen und Gruppen repräsentierten vielfältige politische und weltanschauliche Traditionen in Deutschland, in denen sich Widerstandshaltungen und -bestrebungen aus der gesamten Zeit des Dritten Reiches bündelten. In der Vorbereitung des Staatsstreichs fanden sich zivile und militärische Oppositionsgruppen unterschiedlichster Prägung zusammen. Zu ihnen gehörten die konservativen Kreise um Carl Friedrich Goerdeler, Ulrich von Hassell und Johannes Popitz, aber auch die sozialen Fragen gegenüber aufgeschlossenen Mitgliedern des Kreisauer Kreises, die wichtige gewerkschaftliche und sozialdemokratische Verbindungen pflegten. An der militärischen Verschwörung um Ludwig Beck, Henning von Tresckow und Claus Schenk Graf von Stauffenberg beteiligten sich Offiziere aus allen Teilen des Reiches mit vielfältigen Motiven, unter denen wie in den meisten Gruppen auch die christliche Gedankenwelt eine große Rolle spielte.

Die Abstimmung der verschiedenen Kreise untereinander blieb immer schwierig, denn was die Mitwisser in geheimen Treffen und familiär wirkenden Zirkeln diskutierten, galt im nationalsozialistischen Staat als Hochverrat. Nicht zuletzt deshalb kam der Versuch, den weit fortgeschrittenen Krieg mit seinen millionenfachen Verbrechen durch einen Umsturz zu beenden, so spät. Doch wäre er gelungen, hätte er selbst zu diesem Zeitpunkt noch große Opfer und viele Verbrechen verhindern können.

Der über Monate hinweg geplante Anschlag am 20. Juli 1944 scheiterte. Bereits wenige Stunden, nachdem die von Stauffenberg eingeschmuggelte Bombe im Führerhauptquartier Wolfsschanze bei Rastenburg in Ostpreußen detoniert war, stand fest, daß Hitler das Attentat überlebt hatte. Damit war an ein Gelingen des Staatsstreichs nicht mehr zu denken. Noch in der Nacht auf den 21. Juli wurden in einem Innenhof des Bendler-Blocks in Berlin, dem Sitz des Befehlshabers des Ersatzheeres, Stauffenberg und drei seiner engen Mitverschwörer – Werner von Haeflten, Albrecht Ritter Mertz von Quirnheim und Friedrich Olbricht – er-

schossen. Ludwig Beck, der militärische Kopf der Verschwörung, starb in einem Dienstzimmer des Gebäudes, nachdem er sich selbst schwer verwundet hatte, durch Erschießen.

Am folgenden Tag begann die Gestapo mit systematischen Verhaftungen von Verdächtigten und ihren Angehörigen. Eine von Ernst Kaltenbrunner, dem Chef des Reichssicherheitshauptamtes, persönlich geleitete Sonderkommission nahm die Ermittlungen auf und berichtete darüber laufend Martin Bormann, dem Sekretär des Führers und Leiter der Parteikanzlei. Fahndung und Festnahmen umfaßten mehrere hundert Personen, die in Berlin und umliegenden Haftstätten gefangengehalten wurden. Die Vernehmungen waren von schweren Folterungen begleitet und trieben einige Gefangene in den Selbstmord.

Mit einem ersten Schauprozeß vor dem Volksgerichtshof in Berlin unter Leitung des Präsidenten Roland Freisler begann am 7. und 8. August 1944 eine Welle von Todesurteilen gegen die Beteiligten des 20. Juli 1944. Doch weder die Gesamtzahl der Angeklagten noch die der Verhandlungstermine und der gefällten Urteile oder Todesurteile haben sich nachträglich genau feststellen lassen. Mit Sicherheit kann nur gesagt werden, daß zwischen dem 8. August 1944 und dem 9. April 1945 in Plötzensee mindestens sechshundert Menschen in Folge des 20. Juli 1944 ermordet wurden.



Bendlerblock, Flügel an der Bendlerstraße (heute Stauffenbergstraße), 1944 Sitz des Befehlshabers des Ersatzheeres, 1942

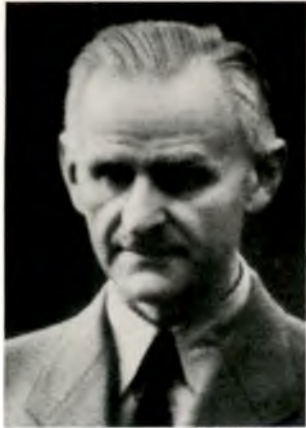
Die ersten acht Hinrichtungen von Hauptbeteiligten des Staatsstreichsversuchs fanden am 8. August 1944 statt. Ihnen ging eine zweitägige Verhandlung vor dem Volkgerichtshof voraus, die in Teilen (wie einige weitere Verhandlungstage) als Filmdokument erhalten ist. Nichts könnte den Unrechtscharakter der Verhandlungen deutlicher vor Augen führen als diese Filmaufzeichnungen. Die Angeklagten waren sichtbar von den Verhören und Mißhandlungen gezeichnet. Freisler ließ sie dem Gericht in schäbiger Kleidung vorführen und jeden auf Schritt und Tritt von zwei Wachtmeistern begleiten. Keiner von den Angeklagten durfte ausreden, wenn ihm überhaupt das Wort erteilt wurde. Die Verteidiger fanden sich zu keiner deutlichen Unterstützung für ihre Klienten bereit. Alle acht Angeklagten wurden zum Tode verurteilt und sofort nach der Urteilsverkündung zur Vollstreckung nach Plötzensee gebracht. Dort begannen die Hinrichtungen als sogenannte Sonderaktion, die im gesamten Gefängnis Unruhe und Schrecken auslöste.

Am 8. August starben in Plötzensee durch Erhängen Erwin von Witzleben, Erich Hoepner, Helmuth Stieff, Albrecht von Hagen, Paul von Hase, Robert Bernardis, Friedrich Karl Klausing und Peter Graf Yorck von Wartenburg. Der in der Gefängnisbibliothek von Plötzensee beschäftigte Gefangene Viktor von Gostomski notierte später seine Beobachtungen:

»Man raunte im Haus von einer Sonderaktion. Sonderaktion – das sind Prominente. Wachtmeister redeten von einer großen Sache. Ich vermutete, es seien Männer, die am 20. Juli beteiligt waren. Alle Gefangenen wurden gegen sechs Uhr abends in die Zellen eingesperrt. Keiner arbeitete mehr. Auch wir Bibliothekare waren in der Zelle. Wir stellten den Tisch unters Fenster und spähten auf den Hof. Es mochte sieben Uhr sein. Die schweren Eisentüren des Gefängnisses öffneten sich. Männer in gestreiften Sträflingskleidern, an den Händen gefesselt, die nackten Füße in klappernden Holzpantoffeln, ohne Kopfbedeckung traten heraus. Jeder wurde von zwei Wachtmeistern geführt. Aber sie gingen aufrecht, sie brauchten keine Stütze. Hinter den Todeskandidaten gingen viele Zivilisten, vermutlich Gestapo. SS-Männer filmten. Ein Wachtmeister hatte uns am Fenster entdeckt; er brüllte: »Von den Fenstern weg!«. Wir hielten einen kleinen Spiegel so, daß wir wieder beobachten konnten. Wieviel Zeit war vergangen? Zehn oder fünfzehn Minuten? Ich war zu erregt, um darauf achten zu können. Das war die Sonderaktion. Wieder klapperten die Holzpantinen. Wieder die traurige Prozession. Sie kamen aus dem Gefängnisinnern. Vermutlich war der Hinrichtungsbeschluß verlesen worden. Einer nach dem anderen wurde in den Hinrichtungsschuppen geführt, die Hände auf dem Rücken gefesselt, die Jacke lose übergeworfen. Es dauerte etwa fünf Minuten, bis der nächste an der Reihe war. Die Gestapo-Leute waren im Schuppen, der Filmmann auch. In gut vierzig Minuten war alles vorbei.«



Erwin von Witzleben



Carl Friedrich Goerdeler



Ludwig Beck

Aus der Sicht des Gerichts gehörten alle acht Verurteilten zum militärischen Umfeld der Verschwörung. Generalfeldmarschall Erwin von Witzleben, der ebenso wie Generaloberst Ludwig Beck seit 1938 gegen Hitler konspirierte, war nach den schriftlich ausgearbeiteten Plänen der Militäropposition als Oberbefehlshaber der Wehrmacht vorgesehen. Auch Generaloberst Erich Hoepner und Generalmajor Hellmuth Stieff gehörten zu den militärischen Köpfen der Verschwörung, die an den Planungen mitgewirkt hatten. Der Firmenjurist Albrecht von Hagen, der kein Berufsoffizier war, hatte sich bereits bei einem früheren Attentatsversuch an der Beschaffung von Sprengstoff beteiligt. Die Stabsoffiziere Friedrich Karl Klausing und Robert Bernardis erfüllten Verbindungsaufgaben im Rahmen der Operation Walküre, die unter der Federführung des schon am 20. Juli 1944 erschossenen Generals Friedrich Olbricht und seines Stabschef Oberst Albrecht Ritter Mertz von Quirnheim im Bendlerblock ausgearbeitet worden war. Generalleutnant Paul von Hase war Stadtkommandant von Berlin und der Vorgesetzte eines nationalsozialistischen Majors, der befehlswidrig die Abriegelung des Regierungsviertels und die Verhaftung der nationalsozialistischen Führungsspitze in Berlin verhinderte.

Peter Graf Yorck von Wartenburg, der zusammen mit Helmuth James Graf von Moltke den Kern des Kreisauer Kreises bildete, wurde zu einem Zeitpunkt hingerichtet, als die Bedeutung dieser Gruppe den Ermittlern der Sonderkommission noch nicht bewußt war. Moltke befand sich bereits seit einem guten halben Jahr in Haft, weil er mit den Ermittlungen gegen den früheren deutschen Gesandten Otto Carl Kiep in Zusammenhang gebracht wurde. Dennoch wußte die Gestapo weder von Moltkes führenden Rolle im Kreisauer Kreis noch von den Verbindungen zur Attentatsplanung, an der er sich aus religiösen Gründen nicht beteiligte.



Peter Graf Yorck von Wartenburg

Auch die Rolle von zwei Opfern, die zwei Tage später nach der Verurteilung in Plötzensee hingerichtet wurden, war der Gestapo noch nicht völlig deutlich. Der Völkerrechtler und Marineoberstabsrichter Berthold Schenk Graf von Stauffenberg war nicht allein der Bruder des am 20. Juli 1944 ermordeten Attentäters Stauffenberg, sondern hatte bereits weit früher als dieser Kontakte zur militärischen und zivilen Opposition. Ebenso wirkte der Verwaltungsjurist Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg, der als Oberleutnant der Reserve zum Kriegsdienst eingezogen war, an den Verfassungsentwürfen der Gruppe um Carl Friedrich Goerdeler, dem ehemaligen Oberbürgermeister von Leipzig und designierten Reichskanzler, mit und vermittelte zwischen den verschiedenen Oppositionskreisen. Nach dem Staatsstreich sollte entweder Schulenburg oder der Sozialdemokrat Julius Leber Innenminister der neuen Regierung werden. (Dokument Seite 74.)



Helmuth James Graf von Moltke

Weitere Beteiligte starben zwischen dem 15. und 25. August 1944 in Plötzensee. Zu ihnen zählten der Berliner Polizeipräsident Wolf Heinrich Graf von Helldorf, der über Jahre hinweg ein überzeugter Nationalsozialist gewesen war, verschiedene Offiziere und der Legationsrat Hans-Bernd von Haefthen, ein Bruder Werner von Haefthens. Auch Otto Carl Kiep wurde nun unter den Verschwörern des Attentats abgeurteilt und hingerichtet. Zu den wichtigsten Köpfen des Kreisauer Kreises zählte der im Auswärtigen Amt beschäftigte Adam von Trott zu Solz, der sich als außenpolitischer Botschafter der Opposition verstand und für den Fall des Umsturzes Verhandlungen mit den Kriegsgegnern zustande bringen wollte. Er wurde am 26. August 1944 in Plötzensee hingerichtet.

Mit Carl-Heinrich von Stülpnagel wurde am 30. August 1944 der frühere Militärbefehlshaber in Frankreich verurteilt, in dessen Pariser Wehrkreis am 20. Juli 1944 die Operation Walküre wie geplant ablief und die örtlichen SS- und Gestapo-Führer verhaftet wurden, ehe sich herausstellte, daß Hitler noch lebte. Mit ihm starben am selben Tage die ebenfalls in Paris stationierten Obersten Eberhard Finck und Hans-Otfried von Linstow sowie Oberstleutnant Karl Heinz Rahtgens, der mit dem Oberbefehlshaber West, Generalfeldmarschall Hans Günther von Kluge, verwandt war. Kluge verweigerte am 20. Juli 1944 den Verschwörern die Unterstützung, obwohl sie ihn für die Mithilfe gewonnen glaubten.



Ulrich von Hassell



Wilhelm Leuschner

Die am 4. September 1944 hingerichteten sieben Beteiligten gehörten zu den Nachrichtenexperten und Verbindungsoffizieren, die in den Walküre-Befehlen für die einzelnen Wehrkreise genannt wurden. Vier Tage später starben neben zwei Generalstabsoffizieren auch der Diplomat Ulrich von Hassell und der Offizier Ulrich Graf Schwerin von Schwanefeld. Hassell hatte 1940 versucht, mit dem britischen Außenminister Lord Halifax Kontakt aufzunehmen und ihm das sogenannte Arosa-Memorandum überreichen lassen, in dem er die Vorstellungen der deutschen Opposition für einen nach Westen orientierten Friedensschluß beschrieb. Am selben Tag wurde auch der katholische Rechtsanwalt Josef Wirmer hingerichtet, der während seines Prozesses dem Volksgerichtshofpräsidenten Freisler mit überlegener Ruhe standhielt, wie es ein erhalten gebliebener Filmausschnitt dokumentiert.

Unter den am 14. September 1944 hingerichteten Beteiligten befand sich der katholische Geistliche Hermann Wehrle, dessen einzige Beziehung zur Verschwörung vom 20. Juli 1944 darin bestand hatte, daß er bei einem Beichtgespräch von dem geplanten Attentat erfahren und davon nicht abgeraten, sondern die Frage dem Gewissen des einzelnen überlassen hatte. Als Ludwig Freiherr von Leonrod sich vor Gericht auf diese Auskunft berief, wurde Wehrle zunächst als Zeuge geladen, kurz darauf jedoch selbst wegen Mitwisserschaft angeklagt und zum Tode verurteilt. Seine Hinrichtung fand drei Wochen nach der Hinrichtung Leonrods statt.

Am 29. September 1944 starb unter anderen der Gewerkschaftler und Sozialdemokrat Wilhelm Leuschner, der ebenso wie sein Parteifreund Julius Leber eine Schlüsselrolle in den Verhandlungen von Carl Friedrich Goerdeler um eine Beteiligung der Gewerkschaftsführungen aus der Weimarer Republik an einer neuen Regierung spielte. Nach mehreren Verbindungsoffizieren, die am 12. und 13. Oktober hingerichtet wurden, traf dasselbe Schicksal am 20. Oktober auch den sozialdemokratischen Pädagogen Adolf Reichwein, der den Gesprächen und Schriften des Kreisauer Kreises wesentliche Impulse gegeben hatte. Reichwein befand sich wie Leber am 20. Juli 1944 bereits in Haft, weil seine Kontaktaufnahme mit der Führung der illegalen KPD von einem Spitzel in den Reihen der Kommunisten verraten worden war.

Der frühere deutsche Botschafter in Moskau, Friedrich-Werner Graf von der Schulenburg, wurde am 10. November 1944 hingerichtet. Er oder Hassell sollten in der neuen Regierung das Amt des Außenministers übernehmen. Am 14. November 1944 starben die ersten Beteiligten eines Kreises, der sich in Köln um die ehemaligen katholischen Gewerkschaftsführer Bernhard Letterhaus und Nikolaus Groß gebildet hatte und von Carl Friedrich Goerdeler in die Umsturzplanung einbezogen wurde. Einen anderen erschütternden Fall bezeichneten die Hinrichtungen am 30. November 1944. Mit dem Ehepaar Elisabeth und Erich Gloeden und der Mutter von Elisabeth Gloeden, Elisabeth Kuznitsky,



Julius Leber



Adam von Trotz zu Solz

wurden drei Menschen ermordet, die nichts anderes getan hatten, als auf Bitten eines Freundes den auf der Flucht befindlichen General Fritz Lindemann bei sich zu verstecken. Dafür wurden sie zum Tode verurteilt.

Der ehemalige sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Julius Leber wurde am 5. Januar 1945 hingerichtet. Wie seine gleichgesinnten Freunde Theodor Haubach und Carlo Mierendorff hatte er mehrere Jahre in Konzentrationslagern zubringen müssen. Nach seiner Freilassung knüpfte er neue Verbindungen zu früheren Sozialdemokraten und trat in engen Kontakt zum Kreisauer Kreis um Moltke und Yorck. Moltke und Haubach wurden gemeinsam mit acht weiteren Beteiligten des Umsturzversuchs, darunter Nikolaus Groß und der ehemalige württembergische Staatspräsident Eugen Bolz, am 25. Januar 1945 in Plötzensee ermordet. Ebenfalls an diesem Tag starb der Studienrat Hermann Kaiser, der seine ausgedehnten Reisen in Deutschland dazu nutzte, für Goerdeler Kontakte zu knüpfen.

Zu den letzten Hinrichtungen von Beteiligten des 20. Juli 1944 in Plötzensee zählte die Vollstreckung der Todesurteile gegen Alfred Delp, Johannes Popitz und Carl Friedrich Goerdeler. Der Jesuitenpater Alfred Delp war am engsten mit dem Kreisauer Kreis verbunden. Wie seine Ordensbrüder Lothar König und Augustin Rösch wirkte er maßgeblich an den sozialpolitischen Entwürfen der Kreisauer mit. Während der langen Haftzeit im Zellengefängnis Lehrter Straße schrieb er trotz Handfesseln und strengen Verbots Hunderte von Seiten über theologische und philosophische Fragen, die mit Hilfe verschiedener Personen aus dem Gefängnis hinausgeschmuggelt werden konnten. Während einer kurzen gemeinsamen Haftzeit im Strafgefängnis Tegel vertiefte er mit seinen evangelischen Mitgefangenen Moltke, Eberhard Bethge und Eugen Gerstenmaier die ökumenischen Grundüberzeugungen, die auch die Schriften des Kreisauer Kreises beeinflusst hatten.



Die Richtstätte,
Februar 1955

Die Einweihung des Mahnmals
zum «Gedenken der Opfer der
Hitlerdiktatur der Jahre 1933-1945»
am 14. September 1952



Der ehemalige preußische Finanzminister Johannes Popitz, der im April 1933 in sein Amt gekommen war und auch nach der Auflösung der deutschen Länder hohe Staatsämter innehatte, blieb unter den Verschwörern des 20. Juli 1944 immer umstritten. Als Mitglied der konservativen Mittwochsgesellschaft in Berlin arbeitete er für den Umsturz ein restauratives »Vorläufiges Staatsgrundgesetz« aus, das bei den anderen Widerstandskreisen auf Ablehnung stieß. Popitz setzte sogar auf eine Mitwirkung der SS unter Heinrich Himmler beim Staatsstreich. Als er nach dem 20. Juli 1944 verhaftet wurde, nutzten ihm die persönlichen Beziehungen zu Himmler nichts.

Als einer der letzten Hauptbeteiligten starb am 2. Februar 1945 in Plötzensee Carl Friedrich Goerdeler. Nach seinem spektakulären Rücktritt vom Amt des Leipziger Oberbürgermeisters im Jahr 1937 wirkte er ab 1938 mit dem Aufbau eines Widerstandsnetzes, aus dem die Planung für den Staatsstreich nach einem gelungenen Attentat auf Hitler hervorging. In Denkschriften und Entwürfen kritisierte Goerdeler die nationalsozialistische Wirtschafts- und Rüstungspolitik und legte seine heftig diskutierten Vorschläge für eine Neuordnung nach dem Sturz Hitlers vor. Als einer der führenden Köpfe der Verschwörung sollte er das Amt des Reichskanzlers übernehmen. Bereits vor dem 20. Juli 1944 schöpfte die Gestapo einen Verdacht gegen Goerdeler, der sich seitdem auf der Flucht befand. Nach dem gescheiterten Anschlag konnte er zunächst entkommen, wurde jedoch später denunziert und verhaftet. Nach seinem Todesurteil am 8. September 1944 behielt ihn die Gestapo noch monatelang in Haft, um von ihm Aussagen über das Ausmaß der Verschwörung zu erpressen.

An alle diese Menschen erinnert der historische Ort Plötzensee. Das Gedenken schließt ebenso die Opfer der unmenschlichen Strafpraxis unter dem Nationalsozialismus ein, wie es denen gilt, die bewusst und entschieden zum Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime beigetragen haben. Ihre Wünsche und Ziele für ein »anderes Deutschland« lassen sich nicht auf einen einzigen Nenner bringen. Gemeinsam blieb ihnen jedoch die Hoffnung auf die Nachgeborenen. Ihnen schulden auch wir die Zukunft.

Der Reichsminister der Justiz

4417 - III a 28612/36

* Berlin W 8, den 28./Dezember 1936
Wilhelmstraße 65
A 1 Jäger 0044

4 Mr.

An

- a) den Herrn Reichsanwalt
bei dem Volksgerichtshof,
- b) die Herren Generalstaatsanwälte

Nachrichtlich

dem Herrn Reichsgerichtspräsidenten,
dem Herrn Oberreichsanwalt,
dem Herrn Präsidenten des Volksgerichtshofs.
und
den Herren Oberlandesgerichtspräsidenten
(mit Überstücken für die Landgerichts-
präsidenten).

Vertraulich !

5/223

Betrifft: Vollziehung der Todesstrafe.

Anlagen: Überstücke für die
Oberstaatsanwälte.

Im Anschluß an die Rundverfügung vom 22. Oktober 1935
- III a 19569/35 - bestimme ich folgendes:

1. Die Todesstrafe ist künftig im ganzen Reichsgebiet mittels des Fallbeiles zu vollziehen, sofern die Reichsregierung nicht im Einzelfall anordnet, daß das Urteil durch Erhängen zu vollstrecken ist (§ 2 des Gesetzes vom 29. März 1933 - Reichsgesetzbl. I S. 151 -).

Die in einzelnen Bezirken zur Zeit noch geltenden entgegenstehenden Vorschriften verlieren hierdurch ihre Bedeutung.

2. Da der Transport des Fallbeiles sowie die Vorbereitungen für seine Aufstellung die Geheimhaltung gefährden, an vielen Orten auch eine geeignete Richtstätte nicht zur Verfügung steht, sind die Vollstreckungen künftig nur an bestimmten Orten vorzunehmen, und zwar in den nachstehend aufgeführten Vollzugsanstalten, soweit das erkennende Gericht des ersten Rechtszuges in den jeweils angegebenen Bezirken seinen Sitz hat:

- a) in der Strafanstalt Berlin-Plötzensee für den Kammergerichtsbezirk, den Oberlandesgerichtsbezirk Stettin und die Landgerichtsbezirke Meseritz, Schneidemühl, Neustrelitz, Güstrow, Rostock;

b)

Der Reichsminister der Justiz legt
1936 erstmals vierzehn Hinrich-
tungsgefängnisse fest.
Bis 1945 erhöht sich die Zahl auf
einundzwanzig Vollstreckungsorte.
Rundverfügung,
28. Dezember 1936

- b) im Strafgefängnis Breslau für den Oberlandesgerichtsbezirk Breslau;
- c) im Zuchthaus Butzbach für die Oberlandesgerichtsbezirke Darmstadt, Frankfurt a.M. und Kassel;
- d) im Untersuchungsgefängnis Dresden für den Oberlandesgerichtsbezirk Dresden und den Landgerichtsbezirk Torgau;
- e) im Untersuchungsgefängnis Hamburg-Stadt für die Oberlandesgerichtsbezirke Hamburg und Kiel und die Landgerichtsbezirke Schwerin, Lüneburg und Stade;
- f) im Gefängnis Hannover für die Oberlandesgerichtsbezirke Celle (ohne Landgerichtsbezirke Lüneburg und Stade), Oldenburg, Braunschweig und die Landgerichtsbezirke Bielefeld, Paderborn, Stendal, Magdeburg und Halberstadt;
- g) im Gefängnis Köln für die Oberlandesgerichtsbezirke Köln, Düsseldorf und Hamm (ohne Landgerichtsbezirke Bielefeld und Paderborn);
- h) im Gefängnis Königsberg für den Oberlandesgerichtsbezirk Königsberg und den Landgerichtsbezirk Elbing;
- i) im Strafgefängnis München-Stadelheim für die Oberlandesgerichtsbezirke München, Bamberg und Nürnberg;
- k) im Untersuchungsgefängnis Stuttgart für die Oberlandesgerichtsbezirke Stuttgart, Karlsruhe und Zweibrücken;
- l) im Gerichtsgefängnis Weimar für den Oberlandesgerichtsbezirk Jena und die Landgerichtsbezirke Nordhausen, Erfurt, Naumburg, Halle und Dessau.

Ich behalte mir vor, im Einzelfall eine abweichende Anordnung zu treffen.

3. Der Verurteilte ist grundsätzlich alsbald nach Rechtskraft des Todesurteils in die zur Vornahme der Hinrichtung bestimmte Vollzugsanstalt überzuführen. Vor der Überführung soll ihm Gelegenheit gegeben werden, mit seinem Verteidiger wegen der Einreichung eines Gnadengesuchs Rücksprache zu nehmen.

Eignet sich die in Nr.2 bestimmte Vollzugsanstalt nicht zur dauernden Unterbringung weiblicher Verurteilter, so sind diese einstweilen in eine in möglichster Nähe des Vollstreckungsorts gelegene andere Vollzugsanstalt überzuführen.

4

299

Herrn

Ministerialdirigent Mettgenberg.

351

Nach fernmündlicher Mitteilung des GStA. b.d.KG.
setzen sich die Hinrichtungszahlen in Plötzensee wie folgt
zusammen:

| | |
|------------------|--------------------------|
| 1938 | 21 VGH. |
| | 12 RKG. |
| | 16 KG. |
| | <u>7 ausserh. d. KG.</u> |
| zus. | 56 |
| 1939 | 31 VGH. |
| | 47 RKG. |
| | 13 KG. |
| | <u>3 ausserh. d. KG.</u> |
| zus. | 94 |
| 1940 (1.1.-6.4.) | 11 VGH. |
| | 33 RKG. |
| | 15 KG. |
| | <u>7 ausserh. d. KG.</u> |
| zus. | 66 |

Bitte um hohe Zurückhaltung auf die fernmündliche Mitteilung des GStA. b.d.KG.
Berlin, den 8. April 1940

Spangenberg

Seit 1933 nehmen die Hinrichtungen in Plötzensee von Jahr zu Jahr zu. Einen steilen Anstieg zeigt die Statistik in den ersten Monaten des Jahres 1940.
Aktenvermerk der Justizverwaltung,
8. April 1940

Im Herbst 1942 werden die Hinrichtungen in Plötzensee vom frühen Morgen auf den Abend verlegt. Die Leichen erhält das Anatomisch-Biologische Institut der Friedrich-Wilhelms-Universität. Wegen der steigenden Zahl von Urteilsvollstreckungen soll eine weitere Hinrichtungsstätte eingerichtet werden. Schreiben, 23. Oktober 1942

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Geschäftsnummer:
4417 - 8. 5

Berlin B 35, den 23. Oktober 1942
Gibbelstraße 32
Telefon: 3700 13

114

141

Bei dem Empfänger ist die entsprechende
Quittung anzugeben

Vertraulich!

An
den Herrn Reichminister
der Justiz
in Berlin W.8

Reichsjustizministerium
23.10.42
Alt. 3.1.11

Betrifft: die Hinrichtungen im Straf-
gefängnis Plötzensee in Berlin.
Ohne Auftrag.

Im Strafgefängnis Plötzensee in Berlin hat kürzlich eine Besprechung stattgefunden, an der außer dem Vorstände des Strafgefängnisses der Direktor des Anatomischen Institutes Professor Dr. S t i e v e, ferner Vertreter des Polizeipräsidiums Berlin, der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof und der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Berlin teilnahmen. Hierüber hat mir der Vorstand des Strafgefängnisses Plötzensee eingehend berichtet.

Als Ergebnis der Besprechung trage ich hiermit folgendes vor:

I. Erwünscht ist, namentlich auch wegen der Störungen, die nachts durch Luftangriffe stattfinden können, die Vollstreckung von Todesurteilen in Plötzensee auf den Abend zu verlegen und zwar auf 20 Uhr. Professor S t i e v e war hiermit einverstanden und erklärte, daß die Leichen dann noch am selben Abend zur Anatomie abgeholt werden könnten, wengleich der Leichenbedarf des Anatomischen Institutes für Forschungs- und Lehrzwecke für das kommende Semester bereits jetzt gedeckt sei. Ein späterer Zeitpunkt sei für das Anatomische Institut aber nicht tragbar, weil sonst die Bearbeitung der Leichen zu Forschungszwecken sich zu spät in die Nacht hinein ausdehnen würde, sodaß die beteiligten Ärzte nicht mehr mit den Verkehrsmitteln nach Hause kommen könnten. Professor Stieve bat zu prüfen, ob die Kosten der Leichenkisten (je 17,50 RM pro Sarg) nicht von der Reichsjustizverwaltung getragen werden könnten, andernfalls sich das Anatomische Institut genötigt sehen würde, die Abnahme der Leichen auf seinen tatsächlichen Bedarf zu beschränken. Ich halte es für geboten, und erbitte hiermit um stillschweigende Ermächtigung,

4417-12 a 2328-42.

die

die Leichenkisten zu beschaffen (unter „Sonstige Vollstreckungskosten A 6 33-5“), um Schwierigkeiten hinsichtlich der Portschaffung der Leichen zu vermeiden. Wenn das Anatomische Institut die Leichen nicht mehr abnehmen würde, müßten sie der Polizei in Stuttgart übergeben werden. Hieraus würden sich Schwierigkeiten hinsichtlich der Bestattung ergeben. Nachträglich habe ich dann vom Sachbearbeiter des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof erfahren, daß sich der Sachverhalt insofern geändert hat, als doch nicht die Möglichkeit bestehe, daß das Anatomische Institut alle Leichen abnehmen könne. Der Sachbearbeiter beim Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, Erster Staatsanwalt Dr. Wrede, hat mich wissen lassen, daß dieserhalb noch Verhandlungen schwebten, über deren wahrscheinlich günstigen Verlauf noch Mitteilung ergehen werde. Wenn diese Mitteilung bei mir eingegangen ist, werde ich weiter berichten.

Als Zeitpunkt der Verkündung der bevorstehenden Vollstreckung an den Verurteilten bittet der Anstaltsvorstand 13 Uhr festzusetzen, sodaß der Zeitraum zwischen Verkündung und Vollstreckung nicht, sondern nur 7 Stunden betragen würde. Der Anstaltsvorstand hält mit Rücksicht auf den Betrieb des Gefängnisses, wie Essenausgabe und Besucherverkehr, eine Verkündung vor 13 Uhr nicht für möglich.

II. Aus der Verlegung der Zeitpunkte für die Verkündung und Vollstreckung in die Tageszeit von 13 bis nach 20 Uhr ergibt sich, daß die Aufsichtsbeamten, die mit der Beaufsichtigung der Verurteilten und den Vorbereitungen der Hinrichtungen betraut sind, die nur für Nachttätigkeit dieser Art nach dem Erlaß des Reichsministers der Justiz vom 23. Mai 1939 - IIIa-1 481 - vorgesehene Lieferung mit Nahrungs- und Genußmitteln nicht mehr erhalten können. Infolge der stark angestiegenen Zahl der Hinrichtungen in Plötzensee war im übrigen, abgesehen von der besonderen Rauchverteilung, eine Zuteilung von Lebensmitteln aus dem freien Handel für diese Zwecke nicht mehr möglich, sodaß die für die Aufsichtsbeamten benötigten Lebensmittel aus den Zuteilungen für die Gefangenenverpflegung entnommen werden mußten. Bei der Ernährungslage der Gefangenen und dem gesteigerten Bedarf der Aufsichtsbeamten infolge der größeren Zahl der Hinrichtungen ist dies fernerhin nicht mehr möglich. Ich bitte daher, anstelle der Lebensmittelzuteilung eine Geldabfindung für die im Erlaß vom 23. Mai 1939 genannten Beamten einzuführen.

III. Bisher wurden für je 1 Verurteilten 2 Aufsichtsbeamte zur Beaufsichtigung von der Zeit der Vollstreckungsverkündung

an

an aufgeteilt. Trotz Heranziehung von Aufsichtspersonal auch aus anderen Berliner Vollzugsanstalten ergeben sich wachsende Schwierigkeiten, da die Zahl der Vollstreckungen dauernd stieg; in einer der letzten Wochen waren es z.B. 47. Ich bitte daher, damit einverstanden zu sein, daß künftig nach Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Persönlichkeit der einzelnen Delinquenten, mit weniger Aufsichtskräften ausgekommen wird, und zwar indem nicht mehr je 2, sondern für je 2 nebeneinander liegende Delinquentenzellen für die Zeit von der Verkündung bis zur Vollstreckung nur 3 Beamte (je einer in den 2 Zellen und einer auf dem Flur vor den 2 Zellen) eingeteilt werden sollen.

IV. Infolge der Vermehrung der Vollstreckungen und der Vollstreckungstermine ist die Einteilung eines Beamten des gehobenen Dienstes für die Hinrichtungen von Verkündung bis zur Vollstreckung immer mehr zu einer schweren Belastung der Plötzenseer Beamten des gehobenen Dienstes geworden. Der Vorstand des Strafgefängnisses Plötzensee hat deshalb bei mir angeregt, zu erwägen, ob nicht für diesen Dienst eine Entlastung durch Kommandierung von Beamten des gehobenen Dienstes aus anderen Berliner Anstalten erfolgen kann. Bei der Personallage in den Berliner Anstalten ist es mir unmöglich, dieser Anregung näher zu treten. Die an Zahl äußerst gering bemessenen Beamten des gehobenen Dienstes, die nach den zahlreichen Einberufungen zum Heeresdienst und Abordnungen den meist stark überfüllten Anstalten noch verblieben sind, sind durch dringende Dienstgeschäfte derartig in Anspruch genommen, daß ich ohne schwere Gefährdung eines geordneten Dienstbetriebes niemand mehr auch nur für vorübergehende Zeit seiner Tätigkeit entziehen kann. Die Belastung der Plötzenseer Beamten des gehobenen Dienstes durch die Teilnahme an den Hinrichtungen wird in Kauf genommen werden müssen. Ich bitte aber zu erwägen, ob nicht auch diesen Beamten, ebenso wie den Aufsichtsbeamten, eine geldliche Vergütung für ihre zusätzliche Tätigkeit gewährt werden kann.

V. Die große Zahl der Vollstreckungen in Plötzensee legt die Frage nahe, ob nicht die Entlastung der Anstalt durch Schaffung einer weiteren Vollstreckungsstätte herbeigeführt werden kann. Jedenfalls erscheint es untragbar, Plötzensee durch Vermehrung seiner Zuständigkeit noch mehr zu belasten etwa dadurch, daß ein Teil der in Brandenburg vorzunehmenden Vollstreckungen auf Plötzensee übertragen wird. Die Grenze der Leistungsfähigkeit ist für Plötzensee, wo sich z.Zt. 216 zum Tode verurteilte Gefangene befinden, voll

-4-

voll erreicht. Vollstreckungen, die bisher in Brandenburg erfolgten, können auch dann nicht von Plötzensee übernommen werden, wenn die Verurteilten erst am Tage der Vollstreckung nach Plötzensee übergeführt werden würden.

In Vertretung
gez. P o t j a n
Oberstaatsanwalt.



Beglaubigt:

Laukowsky
Justisangestellte.

1. Vermerk:

Es ist damit zu rechnen, daß in nächster Zeit mehrere Todesurteile durch Erhängen vollzogen werden müssen:

a Der französische Kriegsgefangene Jumel ist durch Urteil des Gerichts des Divisionskommandos z.b.V. Nr.409 in Kassel vom 25.7.42 zum Tode verurteilt worden. Der Chef des OKW hat am 21.8.1942 den Vollzug der Todesstrafe durch Erhängen angeordnet. Das Gericht hat den OStA in Frankfurt a.M. ersucht, die Strafvollstreckung zu übernehmen. Das Urteil darf nicht vor Ablauf des 24.12.1942 vollstreckt werden.

auftrag beifügen!

b Durch Urteil des V.G.H. vom 27.11.1942 ist der frühere Marineoffizier Klotz wegen Hoch- und Landesverrats zum Tode verurteilt worden. Reichsminister Dr. Goebbels hat angeregt, die Strafe durch Erhängen zu vollziehen. Es wird die Entscheidung des Führers herbeigeführt.

*Regl. Besorgung
Ma 55/43 g
gest 4/43 g*

c Das Luftfahrtministerium hat heute fernmündlich angekündigt, daß im Laufe der nächsten Woche ~~11~~ Todesurteile des Reichskriegsgerichts wegen Landesverrats zu erwarten seien. Der Führer werde voraussichtlich Erhängung anordnen, um deren sofortige Durchführung die Justizbehörden ersucht werden sollen.

d Gestern hat Ministerialdirektor Dr. Lehmann (OKW) fernmündlich mitgeteilt, daß mit weiteren Erhängungen zu rechnen sei. (Es ist allerdings möglich, daß damit die Fälle zu c gemeint waren).

Erhängungen werden bisher nur im Warthegau vorgenommen. Nach einer fernmündlichen Mitteilung des OStA Büchsel-Posen wird dort die Vollstreckung in umschlossenen Räumen durch Beamte des Strafvollzuges ausgeführt, die der Reihe nach sämtlich zu diesem Dienst herangezogen werden. Der Verurteilte wird auf eine etwa 75 cm hohe Bühne gebracht, zu der 3 Stufen hinaufführen. Die Bühne ist mit Klapptüren versehen. Unter der Decke läuft eine Rolle mit dem Strick, der dem Verurteilten als Schlinge um den Hals gelegt wird. Die Klapptüren werden geöffnet. Der Verurteilte fällt dadurch etwa 60 cm in die Tiefe und ist sofort ~~tot~~ *tot* (auf Kopf hinunter). Der

4417-E a 49647.42.

Auf Betreiben des Reichsministers der Justiz Otto Thierack wird im Dezember 1942 der Hinrichtungsschuppen in Plötzensee mit acht eisernen Haken ausgestattet, um die Todesstrafe an mehreren Personen gleichzeitig durch Erhängen vollziehen zu können.

Am 22. Dezember 1942 sterben Arvid Harnack, Harro und Libertas Schulze-Boysen sowie andere Beteiligte der sogenannten Roten Kapelle durch den Strang. Vermerk, 12. Dezember 1942

Der Aufbau solcher Einrichtungen in anderen Teilen des Reiches erfordert Zeit. Man wird sich daher, wenn die Vollstreckungen alsbald durchgeführt werden sollen, zunächst mit einfacheren Vorrichtungen begnügen müssen. Die Abteilung hält es für zweckmäßig, daß die Erhängungen nach Möglichkeit in den jetzigen Rächträumen vorgenommen werden. Dort kann ein Haken in einen Pfosten geschlagen und mit einer Schlinge versehen werden. Auf Dauer gesehen, würde es wohl richtiger sein, in einigen Städten ähnliche Einrichtungen zu schaffen wie in Posen.

Die Abteilung schlägt vor, Scharfrichter mit der Ausführung zu betrauen. Sie können im Warthegau die Einrichtungen besichtigen und einigen Erhängungen beiwohnen, um auf diese Weise die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln. Müssen jedoch die in Aussicht stehenden Erhängungen sofort durchgeführt werden, so wird es nicht zu umgehen sein, einen oder mehrere Beamte des Strafvollzuges mit der Durchführung dieser Aufgabe zu betrauen.

2.) Herrn Minister
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
Die Abteilung steht zum Vortrag
zur Verfügung.

Berlin, den 12. Dezember 1942

| 41 12-42 | Name | Zugang | Abgang | Verlegung im Jahre | 65 |
|-----------------------------------|-----------------------------|--------|--------|-----------------------|-------|
| 355 | Gottknecht Max | Jan | 1934 | | / |
| 352 | Riedel, Maria | Jan | 1939 | | / |
| 359 | Redlich, Gerhard | Jan | 1940 | | / |
| 357 | Schürmann, Karl | Jan | 1941 | | / |
| 25. April, Wilhelm H. G. Kay 1942 | | | | | |
| 13. Mai 1943 | | | | | |
| | Gräfin von Brockdorf, Milla | | | 7/276 | |
| 2374 | Behrens, Karl | | | 7/238 - 7/268 | |
| 2774 | Guedorf, Wilhel | | | 7/244 - 7/269 | |
| 2677 | Burmann, Walter | | | 7/256 - 7/266 | |
| 2678 | Siegel, Robert | | | 7/181 - 7/267 | |
| 2775 | Wichmann, Walter | | | 7/237 - 7/274 | |
| 2826 | Mittweil, John | | | 7/220 - 7/270 | |
| 278 | Werner, Friedrich | | | 7/212 - 7/272 | |
| 2776 | Wendel, Milla | | | 7/157 - 7/275 | |
| 2669 | Strohlein, Otto | | | 7/183 - 7/271 | |
| 2540 | Rehder, Fritz | | | 7/209 - 7/273 | |
| 2657 | Wolff, Robert | | | 7/250 - 7/264 | |
| 2673 | Weissensteiner, Lionard | | | 7/255 - 7/265 | |
| H. Mai | | | | | |
| 371 | Nieter, Heinrich | | | 7/107 | R |
| 372 | Hain, Werner | | | 7/134 | pa |
| | Gottknecht Max | | | 7/304 - 482 | / |
| | Frenzel | | | 7/117 | entl. |
| | Kernpöke | | | 1/90 | / |
| | de Witt | | | 4/59 in Planung | / |
| A. Mai | | | | | |
| | Helle | | | 6/288 - 7/437 | / |
| | Drax | | | 4/67 - 5/199 | / |

Am 13. Mai 1943 werden dreizehn Angehörige der Harnack/Schulze-Boysen-Organisation auf persönliche Weisung Hitlers ermordet. Bibliotheksbuch Plötzensee mit Eintrag vom 13. Mai 1943

Der Staatsminister
und Chef der Präsidialkanzlei
des Führers und Reichskanzlers

Berlin W 8, den 3. September 1943
Volkestraße 4

RF 9930/43

Betrifft: Beschleunigung der Entscheidung über
die Vollstreckung von Todesurteilen.

Sehr verehrter Herr Dr. Thierack !

In letzter Zeit ist beim Vortrag von Gnadensachen dem Führer wiederholt festgestellt worden, daß zwischen dem Erlaß des Urteils und dem Eingang Ihres Begnadigungsvorschlages in der Präsidialkanzlei ein sehr langer Zeitraum - bei den letzten Vorlagen waren es 5 bis 12 Monate - liegt, während die Entscheidung des Führers in der Regel in kürzester Frist herbeigeführt wird. Unter Bezugnahme auf das Ihnen zugegangene Schreiben des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei vom 24. August 1943 - Rk. 9541 B II, worin Ihnen schon mitgeteilt wurde, daß der Führer eine beschleunigte Entscheidung über die Vollstreckung von Todesurteilen für notwendig hält, bitte ich Sie in seinem Auftrag, auch zu prüfen, wie in den Fällen, in denen Sie eine Begnadigung in Aussicht nehmen und hierzu nach den bestehenden Anordnungen seine Entscheidung zur Gnadenfrage eingeholt werden muß, diese Frist erheblich abgekürzt werden kann. Insbesondere bitte ich zu prüfen, ob nicht die Zahl der anzuhörenden Stellen wesentlich vermindert werden kann. Eine Beschleunigung des Verfahrens dürfte sich auch dadurch erzielen lassen, daß den anzuhörenden Stellen eine Frist für die Abgabe ihrer Äußerung mit dem Anfügen gestellt wird, daß nach Ablauf dieser Frist ihr Einverständnis zu dem beabsichtigten Vorschlag angenommen wird.

Für eine Mitteilung des Ergebnisses Ihrer Prüfung und des von Ihnen hierzu Veranlaßten wäre ich dankbar.

Heil Hitler !

an
den Reichsminister der Justiz,
Herrn Dr. Thierack,

Berlin W 8
Wilhelmstr. 65

Ihr sehr ergebener

Stuckert

Stückel 9
4417-11 41373.43.

1. überfällig
2. 4. Absetzungsmöglichkeit
3. Vollstreckung
(Kaiser's Anträge)

6. 7. 8. Anträge
1. Anträge
2. Anträge
3. Anträge
4. Anträge
5. Anträge
6. Anträge
7. Anträge
8. Anträge
9. Anträge

Seit seinem Amtsantritt als Reichsminister der Justiz im August 1942 will Otto Thierack das Gnadenverfahren weiter verkürzen. Auch aus der Umgebung Hitlers wird immer wieder nachdrücklich die raschere Vollstreckung von Todesurteilen verlangt. Schreiben, 3. September 1943

Während des Krieges werden im Deutschen Reich immer häufiger Todesurteile verhängt. Dabei stehen die als Hoch- und Landesverrat geahndeten Delikte an erster Stelle. Auch Widerstandshandlungen in den besetzten Gebieten werden häufig mit dem Tode bestraft. Informationsdienst des Reichsministers. Anfang 1944

2/7 77
74

INFORMATIONSDIENST DES REICHSMINISTERS DER JUSTIZ

BEITRAG 46

Geheim

Die Zahl der Todesurteile seit Kriegbeginn.

Entsprechend dem der Justiz vom Führer erteilten Auftrag, gegen Volkverräter, Saboteure, Volksschädlinge, Gewaltverbrecher und soziale Gewohnheitsverbrecher im Kriege mit den schärfsten Mitteln durchzugreifen, hat die Zahl der Todesurteile seit Kriegsausbruch ständig zugenommen. Es ergeben sich für diese Zeit folgende Gesamtzahlen:

| | |
|-------------------------|------|
| 1939 | 99 |
| (vom 1.9. - 31.12.1939) | |
| 1940 | 926 |
| 1941 | 1292 |
| 1942 | 3660 |
| 1943 | 5336 |

Über die Verteilung der Todesurteile auf die einzelnen Straftaten unterrichtet folgende Übersicht für das Jahr 1943:

| | | |
|--|---------------|--------------|
| Hoch- und Landesverrat | 1745 | Todesurteile |
| Mord, Mordversuch und Gewaltverbrechen | 250 | " |
| Verbrechen gegen die Besatzungsmacht | 282 | " |
| Verweigerung der Hilfe gegenüber Bombengeschädigten | 3 | " |
| Brennstiftung | 33 | " |
| Gefährliche Gewohnheitsverbrecher (Diebe, Betrüger, Ausnutzung der Verdunklung und der Kriegsverhältnisse) | 938 | " |
| Eisenbahndiebstähle | 122 | " |
| Abtreibung | 1 | " |
| Beraubung von Feldpostsendungen | 136 | " |
| Plünderung in bombenbeschädigten Häusern | 182 | " |
| Kriegswirtschaftsverbrechen | 236 | " |
| Sittlichkeitsverbrechen | 114 | " |
| Sabotage und Aufsässigkeit ausländischer Arbeiter | 138 | " |
| Waffenbesitz von Protektoretsangehörigen | 39 | " |
| Waffenbesitz von Polen | 2 | " |
| Rundfunkverbrechen | 11 | " |
| | zusammen 4232 | Todesurteile |

| | | |
|---|------|--------------|
| | 4232 | Todesurteile |
| Veruntreuung von NSV.-Geldern zum Nachteil von Bombengeschädigten | 2 | " |
| Wehrkraftzersetzung | 109 | " |
| Betrug und Untreue zum Nachteil von Soldaten im Fronteinsatz | 2 | " |
| Sabotage im Protektorat | 66 | " |
| Wehrpflichtentziehung | 19 | " |
| Verbrechen gegen die VO. zum Schutze der Winterschensammlung | 3 | " |
| Ressenschände | 4 | " |
| Sonstige Verbrechen | 6 | " |
| Todesurteile aus den eingegliederten Ostgebieten | 894 | " |
| Gesamtzahl | 5336 | Todesurteile |

Massenhinrichtungen
in Plötzensee:
Die „Blutnächte“ im
September 1943

02/332

59

V e r m e r k :

In Begleitung von Herrn Oberregierungsrat Eggenesperger und Herrn Generalstaatsanwalt Hanssen habe ich heute vormittag das vom letzten Luftangriff betroffene Gefängnis Plötzensee besichtigt. Zweck der Besichtigung war festzustellen, was mit den über 300 zum Tode verurteilten Häftlingen zu geschehen hat und zwar auch im Hinblick auf etwaige weitere Luftangriffe. Über die Gesamterstörung und Beschädigung in der Anstalt wird Abt. V einen Vermerk fertigen.

Im Hinrichtungsraum war das Dach abgedeckt, der Fliesenfußboden teilweise zerstört und das Fall-beil vom Brand angegriffen. aus der Bettung ausgebrochen und lag am Boden. Wieweit es noch verwendungsfähig ist, muß eine nähere Untersuchung ergeben, mit der das Gefängnis Tegel bereits beauftragt ist. Unter der Voraussetzung, daß dieses oder ein anderes Beil in den nächsten Tagen intakt verfügbar ist, glaubt Oberregierungsrat Vacano mit den Mitteln der Anstalt die Hinrichtungsvorrichtung spätestens in 14 Tagen wieder betriebsfähig zu haben. Gegebenenfalls muß allerdings in Kauf genommen werden, daß das Dach noch fehlt. Von der Vorrichtung zum Hängen ist die Querstange mit den verschiebbaren Haken noch vorhanden, fraglich ist aber, ob eine der Seitenwände sicher ist; das soll durch eine nähere Untersuchung durch Bau-sachverständige noch festgestellt werden. In dem an der Hinrichtungsstätte angrenzenden Bau, in dem die zum Tode verurteilten Gefangenen einsaßen, ist soviel zerstört, daß Räumung notwendig war. Durch den Luftdruck, Detonieren der Sprengbomben sind die Zellentüren teilweise aufgesprungen, der Verschuß wurde dabei aus der Wand gerissen. Ein Teil der Außentüren ist ebenfalls aufgesprungen. Eigentliche Meutereien oder Angriffe sind nicht erfolgt, obwohl die Gefangenen in großer Anzahl im Gebäude umherliefen. In der ersten Verwirrung und auch während des Angriffs sind 4 der zum Tode verurteilten Häftlinge mit Fesselung entwichen. Anscheinend hatten sie sich aus den zerstörten und brennenden Arbeitsbetrieben in der Dunkelheit Leitern besorgt. Zwei der Entwichenen sind inzwischen in den zahlreichen Lagern fremdvölkischer Arbeiter der näheren Umgebung ergriffen worden, obwohl sie von ihren französischen Landsleuten anscheinend begünstigt wurden. Nach den beiden anderen wird gefahndet. Die zum Tode verurteilten Häftlinge sind nunmehr in 2 Teilflügeln eines anderen Gebäudes untergebracht und zwar zu zweien oder vierein gemeinsam. Infolgedessen müssen provisorisch in anderen Teilen des Gebäudes

Häftlinge

In der Nacht des 3./4. September 1943 wird das Strafgefängnis Plötzensee bei einem Bombenangriff halb zerstört. Drei Tage später besichtigen hohe Beamte des Reichsjustizministeriums und der Berliner Generalstaatsanwaltschaft die Schäden. Sie empfehlen, die rund dreihundert zum Tode Verurteilten in Plötzensee sofort hinrichten.
Aktenvermerk, 6. September 1943

02/333

- 2 -

Häftlinge in größerer Zahl zusammengelegt werden. Der Anstaltsleiter bestätigte mir, daß im Falle eines weiteren Falles von ähnlicher Wirkung weitere Ausweichmöglichkeiten innerhalb der Anstalt nicht mehr bestehen. Er räumte mir ferner ein, daß sehrwohl die Möglichkeit besteht, daß durch Sprengbomben ganze Mauerteile an den Außenmauern der Gebäude und an der Umwehrung zerstört werden, so daß die Gefangenen ins Freie strömen könnten. Ein großer Teil der Aufsichtsbeamten sind Hilfsaufseher und über 60 Jahre alt. Maschinenpistolen und Handgranaten sind in der Anstalt nicht vorhanden. Während des Fliegerangriffs herrschte völlige Dunkelheit. Nach der Besichtigung halte ich folgende Maßnahmen für möglich und zweckmäßig:

- 1) Für weiter anfallende Hinrichtungen wird bis zur Reparatur der Hinrichtungsstätte die Straf- und Sicherungsanstalt Brandenburg für zuständig erklärt.
- 2) Das Gnadenverfahren für die in Plötzensee noch einsitzenden, zum Tode verurteilten Häftlinge wird so beschleunigt, daß diese in den nächsten Tagen hingerichtet werden können (Listensystem?). In Betracht kommen im wesentlichen Häftlinge des Volksgerichtshofs. Im übrigen sitzen nur Häftlinge ein, die vom hiesigen Sondergericht zum Tode verurteilt sind (nach roher Schätzung etwa 30); für diese wird das Gnadenverfahren durch bereits erteilte Anordnung des Generalstaatsanwalts beim Kammergericht aufs äußerste beschleunigt. Die Vollstreckung könnte in der Jungfernheide auf Schießständen der Wehrmacht durch Polizei- oder Wehrmachtkommandos erfolgen. Der Transport zu den Schießständen (etwa 20 Minuten Fußweg) könnte durch geschlossene Gefangenenwagen der Strafanstalt Tegel vor sich gehen.

Abteilung V hat zugesagt, den Strafanstalten Plötzensee und nach Möglichkeit auch Brandenburg so schnell wie möglich Maschinenpistolen zu liefern. Herr Generalstaatsanwalt Hanack erklärte mir, es bestehe Klarheit darüber, daß auf Gefangene, die im Falle eines Angriffs die leiseste Miene machten, sich zu entfernen, geschossen würde.

Berlin, den 6. September 1943

02/334

60

Herrn Minister

unter Bezugnahme auf die anliegenden von Herrn Ministerialdirektor Vollmer diktierete Niederschrift vorgelegt.

Der Leiter der Strafanstalt Tegel hat inzwischen mitgeteilt, daß das beschädigte Richtgerät in etwa 1 Woche wiederhergestellt sein kann.

Nach dem Ergebnis der Besichtigung muß Plötzensee schnell und stark entlastet werden. Die Abteilung IV schlägt daher vor:

1. Neu anfallende Hinrichtungen werden vorerst in Brandenburg vorgenommen. Die Verurteilten werden unmittelbar nach dorthin überführt. Die Hinrichtungen nimmt der Berliner Scharfrichter vor.

2. Soweit die Verurteilten in Plötzensee einsitzen, muß nach Möglichkeit eine beschleunigte Gnadenentscheidung herbeigeführt werden. Das gilt vor allem für die Verurteilten des Volksgerichtshofs, die den wesentlichen Teil dieser Gefangenen ausmachen.

Die Beschleunigung kann in der Weise erreicht werden:

a) Die in Hause bereits vorgelegten Gnadenberichte werden vom Referenten sofort vorgetragen, und zwar auch diejenigen Sachen, in denen die Stellungnahme einer anderen Stelle bereits angefordert, aber noch nicht eingegangen ist.

b) Soweit die Gnadenberichte noch nicht erstattet sind, trägt der Sachbearbeiter des Oberreichsanwalts die entscheidungsreifen Sachen vor.

3. Die Entscheidungen zu 2. werden in den nächsten Tagen durch Erschießen vollstreckt.

Berlin, den 7. September 1943

Ministerium

*B
7
11*

Das Fallbeilgerät in Plötzensee ist bei dem Bombenangriff am 3/4. September 1943 beschädigt worden und muß in der Strafanstalt Tegel repariert werden. Deshalb wird im Reichsjustizministerium am 7. September 1943 vorgeschlagen, die Todesurteile im Hinrichtungsgefängnis Brandenburg-Görden zu vollstrecken. Gleichzeitig erteilt der Oberreichsanwalt beim Volksge-

richtshof einen Vollstreckungsbefehl für vierunddreißig Fälle, in denen das Gnadenverfahren bereits abgeschlossen ist. Die Verurteilten sollen am selben Abend in Plötzensee erhängt werden.

Ministervorlage, 7. September 1943

1. Vermerk:

Herrn Minister habe ich den wesentlichen Inhalt des anliegenden Vermerks von 8.9. um 10³⁰ Uhr telefonisch durchgesagt. Er bittet, die Vorträge bei Herrn Staatssekretär solange fortzusetzen, bis sämtliche Vollstreckungen, die z.Zt. möglich sind, erledigt sind. Herr Minister erkundigte sich ferner nach dem Ablauf der Geschehnisse in der Anstalt Plötzensee beim letzten Bombenangriff. Schließlich bat Herr Minister, sicherzustellen, daß nirgendwo im Reich eine größere Zahl der zum Tode Verurteilten an gefährdeten Orten zusammen kämen. Notfalls müßten alle zum Tode Verurteilten in ein festes Lager der SS gebracht werden, wo ihre Bewachung durch vollwertige Kräfte sichergestellt sei. Ich habe meine Auffassung dahin geäußert, das halte ich z.Zt. noch nicht für erforderlich. Es werde genügen, wenn nur bestimmte, nicht besonders gefährdete Anstalten mit Hinrichtungsstätten betraut würden und wenn mit allen Mitteln darauf gedrückt werde, daß dort nie eine irgendwie beträchtliche Anzahl von Verurteilten zusammenströme. Sollte die immer noch zu papierene Arbeitsweise im Gnadenverfahren auf andere Weise nicht abzustellen sein, so müßten notfalls auch die neuen Bestimmungen über das Gnadenverfahren in Todessachen aufgehoben werden; wir müßten uns dann darauf beschränken, uns bis auf weiteres, etwa binnen 3 bis 4 Tagen nach der Urteilsverkündung, das abgesetzte Urteil mit Rechtskraftvermerk ohne alle weiteren Formalitäten übersenden zu lassen. Herr Minister bat, diese Möglichkeit im Auge zu behalten.

2. Herrn Ministerialdirigenten Mettgensberg und
Herrn Kammergerichtsrat Westphal
mit der Bitte um Kenntnisnahme *Metg.*

Berlin, den 8. September 1943

Die Hinrichtungen in Plötzensee beginnen am Abend des 7. September 1943. In der ersten Nacht werden hundertsechundachtzig Menschen erhängt, darunter einige für die noch kein Vollstreckungsbescheid vorlag. Neben den vom Oberreichsanwalt schriftlich vorgelegten Vollstreckungsbefehlen übermittelt das Reichsministerium der Justiz nach einer mündlichen

Gnadenentscheidung weitere Vollstreckungsbefehle telefonisch nach Plötzensee. Dabei kommt es zu Fehlern. Am Morgen des 8. September 1943 wird der Reichsminister der Justiz Otto Thierack von allen Vorgängen unterrichtet. Trotz der empörenden Verwechslungen verlangt er die Fortsetzung der Hinrichtungen.
Aktenvermerk, 8. September 1943

| | | | |
|--------|--------------|---------------------|------------------------------------|
| 19/121 | Walter Ernst | IV 7 ^{10a} | 1725/43 g |
| 20/13 | Karl Loef | } | IV 7 ¹⁴ 1200/43 17(4/1) |
| 21/17 | Karl Loef | | |
| 22/18 | Karl Mimm | | |
| 23/19 | Karl Mimm | IV 7 ^{10a} | 5490/43 g |
| 24/20 | Josef Franke | } | IV 7 ^{10a} 5538/43 g |
| 25/21 | Josef Franke | | |
| 26/22 | Josef Franke | | |
| 27/23 | Josef Franke | | |
| 28/24 | Josef Franke | IV 7 ^{10a} | 826/43 g (Friedrich) |
| 29/25 | Josef Franke | IV 7 ^{10a} | 1535/43 g (Friedrich) |
| 30/26 | Josef Franke | } | IV 7 ^{10a} 5491/43 g |
| 31/27 | Josef Franke | | |
| 32/28 | Anton Franke | | |
| 33/29 | Josef Franke | | |
| 34/30 | Josef Franke | | |
| 35/31 | Josef Franke | | |
| 36/32 | Josef Franke | } | IV 7 ^{10a} 1687/43 g |
| 37/33 | Josef Franke | | |
| 38/34 | Josef Franke | | |

In der Nacht des 7./8. September 1943 leitet ein Staatsanwalt in Plötzensee die Vollstreckungen, die das Reichsministerium der Justiz telefonisch anordnet. Die übermittelten Namen werden im Ministerium zunächst handschriftlich festgehalten und mit dem Aktenzeichen versehen, unter dem eine Begnadigung des Verurteilten abgelehnt worden ist. Diese handschriftliche

Liste wird später im Reichsministerium der Justiz in einem versiegelten Umschlag verwahrt und in den Akten durch eine nachträglich angefertigte maschinenschriftliche Liste ersetzt. Seite der handschriftlichen Liste, 7./8. September 1943

Staatsanwalt Stoltz gab um 9 Uhr folgende Übersicht:

In 194 Fällen ist der Auftrag zur Vollstreckung erteilt worden.

154 Auftrag fernmündlich durchgegeben,
 32 Auftrag lag beim Oberreichsanwalt bereits vor,
 8 Auftrag lag beim Oberstaatsanwalt vor
 194

Von diesen 194 sind 180 vollstreckt.

Nicht vollstreckt sind

7 Frauen,
 1 Flüchtiger,
 6 sitzen nicht in Flötzensee ein
 14

Die Namen der Nichtvollstreckten:

I. Frauen:

1. Elisabeth Loof,
2. Geneve Comelli,
3. Lucienne Rognant,
4. Renée Tanton,
5. Emilienne Flament,
6. Olga Brodianski,
7. Käthe Tucholla.

II. Flüchtiger:

Lucien Ruelle,

III. Es sitzen nicht ein:

1. Johann Hromadko,
2. Rudolf Prucha,
3. Johann Benes,
4. Leopold Wölfel,
5. Anton Koller (oder Kotter),
6. Egon Schmidt.

Außerdem

Am Morgen des 8. September 1943 berichtet Staatsanwalt Stoltz dem Reichsministerium der Justiz über die „versehentlichen“ Hinrichtungen. Sie gehen vor allem auf die unübersichtlichen Listen zurück, die von den beteiligten Beamten die ganze Nacht über handschriftlich angefertigt und ergänzt wurden. Trotzdem werden die Vollstreckungen an den verbliebenen Todeskan-

didaten in den nächsten Nächten fortgesetzt. Ein später vorgelegter Untersuchungsbericht des Generalstaatsanwalts beim Kammergericht Hanssen entschuldigt die Irrtümer unter anderem damit, daß vor allem die tschechischen Namen oft einen einander ähnlichen Klang hätten. Aktenvermerk (Zwischenbericht) des Generalstaatsanwalts.
 8. September 1943

Außerdem ist in folgenden 6 Fällen vollstreckt worden, obwohl ein Vollstreckungsauftrag nicht vorlag:

1. Franz Vichorec,
2. Willem Vreesvyk,
3. Erich Perbandt,
4. Richard Buchwald,
5. Erich Buchin,
- + 6. Zdenek Pospisil.

Das Versehen ist auf folgende Weise entstanden: Auf Grund der fernmündlich durchgegebenen Vollstreckungsaufträge wurden die Personalakten der Anstalt herausgesucht, weil den Vollstreckungsleitern keine anderen Unterlagen zur Verfügung standen. Beim Herausuchen der Personalakten sind versehentlich auch die Personalakten der 6 Obengenannten herausgegeben und den Vollstreckungsleitern übergeben worden, die daraufhin vollstreckt haben.

In der Anstalt sitzen jetzt noch 116 zum Tode Verurteilte ein, bei denen ein Vollstreckungsauftrag bisher nicht erteilt ist. Die Namen dieser 116 Männer werden in einer Liste zusammengestellt werden, aus der sich ergibt: ..

- a) Vor- und Zuname,
- b) Tag der Einlieferung,
- c) verurteilendes Gericht.

Die Liste wird im Laufe des frühen Vormittags überbracht werden.

Der Scharfrichter hat gebeten, nach Möglichkeit eine Vollstreckungspause von 24 Stunden einzulegen. Staatsanwalt Stoltz ist zu erreichen unter

35 30 33.

Berlin, den 8. September 1943

Kerstner

Prüfung

1. In der Zeit vom 7. bis zum 12.9.1943 sind in Plötzensee über 250 Todesurteile vollstreckt. Die Wegschaffung der Leichen hat das anatomische Institut übernommen. Sie ist im wesentlichen durchgeführt durch die Institutsdiener Pachali und Schwalbe. Die Arbeit war umso unangenehmer, als ein großer Teil der Leichen mehrere Tage im Freien (zeitweise im Regen) liegen mußte. Der Oberinspektor Eichhorn (beim Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin), der über Einzelheiten weitere Auskünfte geben könnte, hat angeregt, den beiden Institutsdienern aus Justizmitteln eine besondere Zuwendung in Geld zukommen zu lassen.

Nach Rücksprache mit Herrn Ministerialrat Anders habe ich Herrn Oberinspektor Eichhorn gebeten, bei dem Leiter des anatomischen Instituts anzufragen, ob Bedenken bestehen, wenn dem Institut aus Justizmitteln eine Zuwendung von 400 RM überwiesen wird mit der Bitte, das Geld an die beteiligten Institutsdiener zu verteilen.

Herr Oberinspektor Eichhorn hat mit Herrn Professor Dr. Stüwe, dem Leiter des anatomisch-biologischen Instituts der Universität Berlin, Berlin NW 7, Luisenstr. 56, gesprochen. Dieser hat gegen den vorgeschlagenen Weg keine Bedenken.

117

2. Herrn Ministerialdirigenten Mettgenberg
m.d.B.u.K.

3. Herrn Ministerialrat Anders
unter Bezugnahme auf die fernmündliche Rücksprache mit dem Anheimgelassenen der weiteren Veranlassung übersandt.
Abteilung IV würde eine Zuwendung an die beiden Institutsdiener sehr begrüßen. Die Arbeit lag im Interesse der Justiz.

Berlin, den 15. September 1943

Kretschmer

*früher erfahren von Jura beim 12.9.1943. Ist einmündig bei mit Anheimgelassenen
für Wegschaffung der Leichen. Sie wurden nicht von Anheimgelassenen - sondern von
den 2 im 11.12.1943 von dem Ministerium - infolge der Anheimgelassenen
in Frage gestellt. Ist einmündig bei mit Anheimgelassenen
Ca 3187.43 r*

Zwar wird nach den rund zweihundertfünfzig Vollstreckungen vom 7. bis 12. September 1943 eine disziplinarische Untersuchung angestrengt, um die peinlichen „Verfahrensfehler“ aufzuklären. Doch weder die beteiligten Ministerialbeamten noch die ausführenden Vollstreckungsbeamten haben irgendwelche Konsequenzen zu befürchten. Dem Reichsjustizministe-

rium scheint es lediglich notwendig, nach außen hin den schlechten Eindruck weitzumachen, der durch den verspäteten Abtransport der Leichen entstanden ist. Aktenvermerk des Generalstaatsanwalts, 15. September 1943

10
Abschrift
3 L 173/44
5 J 16/44

In Namen des Deutschen Volkes !

In der Strafsache gegen
den Eisendreher Walter Erich Kluge aus Schmöln, geboren
am 11. September 1907 in Schmöln, zur Zeit in dieser Sache in
gerichtlicher Untersuchungshaft,
wegen Wehrkraftzersetzung
hat der Volksgerichtshof, 3. Senat, auf Grund der Hauptverhand-
lung vom 5. April 1944, an welcher teilgenommen haben

als Richter :

Volksgerichtsrat Lämmle, Vorsitzender,
Kammergerichtsrat Dr. Reimers,
-Brigadeführer Bauszus,
Bereichsleiter Fischer,
Stadtrat Kaiser,

als Vertreter des Oberreichsanwalts :

Erster Staatsanwalt Görisch,

für Recht erkannt :

Der Angeklagte hat in einem Rüstungsbetrieb wiederholt den
Wunsch geäußert, daß wir den Krieg verlieren, damit dann die Bol-
schewisten ins Land kämen, denn der Kommunismus sei ein idealer
Zustand.

Der Angeklagte wird deshalb wegen Wehrkraftzersetzung,
Feindbegünstigung und Vorbereitung zum Hochverrat
zum Tode

verurteilt.

Die Ehrenrechte werden ihm für immer aberkannt.

Gründe :

Über sechzehntausendfünfhundert
Todesurteile, von denen mehr als
drei Viertel vollstreckt wurden, fällt
allein die zivile Strafjustiz des Dritten
Reiches. Vom Urteilsspruch bis zur
Hinrichtung führt ein Verwaltungsvor-
gang, der von bürokratischer
Unbarmherzigkeit gegen die Opfer
geprägt ist. Im April 1944 beispiels-
weise genügt es bereits, sich das

Ende des Krieges zu wünschen,
um - wie der kommunistische Eisen-
dreher Walter Erich Kluge - wegen
sogenannter Wehrkraftzersetzung
und Hochverrat zum Tode verurteilt
zu werden.

Erste Seite der Abschrift
des Todesurteils, April 1944

Nach jedem Todesurteil wird von Amts wegen ein Gnadenverfahren eingeleitet, in dem die Verurteilten und ihre Angehörigen um die Begnadigung zu einer Freiheitsstrafe bitten dürfen. Das Gnadenrecht liegt allein bei Hitler. Das Reichsjustizministerium bereitet die Gnadenentscheidung vor und empfiehlt in der Mehrzahl der Fälle die Ablehnung der Gesuche. Hitler stimmt

diesen Vorschlägen in der Regel zu, greift aber in einzelne Verfahren auch persönlich ein. Die Ablehnung der Gnadengesuche für siebzehn Verurteilte der Harnack/Schulze-Boysen-Organisation im Juli 1943 trägt seine eigenhändige Unterschrift.
Ablehnung des Gnadengesuchs.
21. Juli 1943

DER FÜHRER

Führerhauptquartier, den 21.

7.1943

An

den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

Betr.: Gnadengesuchen von 17 vom Reichskriegsgericht im Strafsachenkomplex "Rote Kapelle" zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte Verurteilten:

- Angestellter Karl B ä h m e, Urteil vom 20.1.1943, wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Tateinheit mit Feindbegünstigung und wegen Beihilfe zur Spionage;
- ✓ Präger Stanislauš W e s o l e k, Urteil vom 10.2.1943, wegen Beihilfe zur Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens und zur Spionage;
- ✓ Rentner Emil H ü b n e r, Urteil vom 10.2.1943, wegen Beihilfe zur Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens und zur Spionage;
- ✓ Schriftsteller Adam K u c k h o f f, Urteil vom 3.2.1943, wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens und wegen Feindbegünstigung;
- ✓ Ehefrau Frieda W e s o l e k, Urteil vom 10.2.1943, wegen Beihilfe zur Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens und zur Spionage;
- ✓ Studentin Ursula G ü t z e, Urteil vom 18.1.1943, wegen Vorbereitung zum Hochverrat und wegen Feindbegünstigung;
- ✓ Telefonistin Marie T e r w i c l, Urteil vom 26.1.1943, wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens und wegen Feindbegünstigung;
- ✓ Tänzerin Oda S c h o t t m ü l l e r, Urteil vom 21.1.1943, wegen Beihilfe zur Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens und zur Feindbegünstigung;
- ✓ Ehefrau Rose S c h l ö s i n g e r, Urteil vom 20.1.1943, wegen Spionage;
- ✓ Ehefrau Hilda C o p p i, Urteil vom 20.1.1943, wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Tateinheit mit Feindbegünstigung, Spionage und Rundfunkverbrechen;
- ✓ Stenotypistin Klara S c h a b b e l, Urteil vom 30.1.1943, wegen Feindbegünstigung;

- ✓ Abteilungsleiterin Else I m m e, Urteil vom 30.1.1943, wegen Feindbegünstigung;
- ✓ wissenschaftliche Assistentin Eva B u c h, Urteil vom 3.2.1943, wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens und Feindbegünstigung;
- ✓ Geschäftsinhaberin Anna K r a u s s, Urteil vom 12.2.1943, wegen Zersetzung der Wehrkraft;
- ✓ Ehefrau Ingeborg K u m m e r o w, Urteil vom 27.1.1943, wegen Beihilfe zur Spionage;
- ✓ Keramikerin Cato B o n t j e s v a n B e e k, Urteil vom 18.1.1943, wegen Beihilfe zur Vorbereitung des Hochverrats und zur Feindbegünstigung;
- ✓ Schülerin Liene B e r k o w i t z, Urteil vom 18.1.1943, wegen Beihilfe zur Vorbereitung des Hochverrats und zur Feindbegünstigung.

Ich lehne einen Gnadenerweis ab.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Kum

Der Oberreichsanwalt
beim Volkegerichtshof.

Berlin, den. 3. Dez. 1942
(Strafgefängnis Plötzensee Haus I)

10, J 215 / 41

Verkündung der bevorstehenden Vollstreckung
des Todesurteils gegen:

..... Hans Günther

Gegenwärtig:
als Vollstreckungsleiter:

Reichsanwalt Dr. F. R. A. R. S. I.

als Beamter der Geschäftsstelle:

Justizangestellter K a r p e

In Anwesenheit

- a) des Gefängnisbeamten Sekretär J ä g e r,
 - b) des Anstaltsarztes Reg. Med. Rat Dr. S o h m i t t,
 - c) des ev. Anstaltsgeistlichen Pfarrer O h m a
- a)

eröffnete der Vollstreckungsleiter dem Verurteilten um 13⁰⁰ Uhr den Erlaß des Reichsministers der Justiz, daß von dem Gnadenrecht kein Gebrauch gemacht worden sei, und teilte ihm ferner mit, daß das Urteil heute um 20⁰⁰ Uhr vollstreckt werden werde.

Der Verurteilte verhielt sich während der Verkündung ruhig und gefaßt.

Mit der Ablehnung des Gnadengesuchs wird der Vollstreckungstermin festgesetzt und allen mitgeteilt, die an der Hinrichtung teilnehmen sollen. Wenige Stunden vor dem Termin erfahren die Verurteilten, wann sie sterben müssen. So verkündet der zuständige Staatsanwalt im vorgeschriebenen Beisein anderer Beamter dem zweiundzwanzigjährigen Hanno Günther, der als

Angehöriger der sogenannten Rütli-Gruppe zum Tode verurteilt worden ist, am 3. Dezember 1942 um 13.00 Uhr, daß die Hinrichtung für 20.00 Uhr bevorstehe. Protokoll der Eröffnung des Hinrichtungsverfahrens, 3. Dezember 1942

Der Oberreichsanwalt
beim Volkgerichtshof

Berlin-Plötzensee, den 9. Juni 1944
(Richtstätte des Strafgefängnisses)

1 J 53 / 43

Vollstreckung des Todesurteils
gegen:

Emmi Z h e d e n
.....

Gegenwärtig:

als Vollstreckungsleiter:

LGR. Dr. K l ü v e r

als Beamter der Geschäftsstelle:

Justizangestellter K a s p e

Um 13⁰⁰ Uhr wurde der Verurteilte, der wurde auf den
Rücken gefesselt, durch zwei Gefängnisbeamte vorgeführt. Der
Scharfrichter R ö t t g e r aus B e r l i n stand mit seinen
drei Gehilfen bereit.

Anwesend war ferner:
der Gefängnisbeamte *O. Jupp. Hoppell*

Nach Feststellung der Personengleichheit der Vorgeführten
mit dem Verurteilten beauftragte der Vollstreckungsleiter den
Scharfrichter mit der Vollstreckung. Der Verurteilte, der ruhig
und gefaßt war, ließ sich ohne Widerstreben auf das Fallbeilgerät
legen, worauf der Scharfrichter die Enthauptung mit dem Fallbeil
ausführte und sodann meldete, daß das Urteil vollstreckt sei.

Die Vollstreckung dauerte von der Vorführung bis zur
Vollzugsmeldung 7 Sekunden.

Herrn

Der Verlauf jeder Hinrichtung muß schriftlich protokolliert werden. In einem Formular werden die Namen der Hingerichteten und der dabei Anwesenden eingetragen und die Hinrichtungszeit festgehalten. Die Behauptung, die Verurteilten seien "ruhig und gefaßt" gewesen, ist in den Akten bereits vorgedruckt. Wie bei der als Zeugin Jehovas zum Tode verurteilten Emmy Zehden,

die ihren Pflegesohn und zwei weitere Wehrdienstflüchtlinge bei sich versteckt gehalten hatte, dauert die Urteilsvollstreckung mit dem Fallbeil nur wenige Sekunden. Protokoll der Hinrichtung am 9. Juni 1944

Die drei amtlich beauftragten Scharfrichter und ihre Gehilfen dürfen Hinrichtungen nur vornehmen, wenn ihnen ein schriftlicher Auftrag der Vollstreckungsbehörde vorgelegen hat. William Bauer ist am 31. März 1943 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt worden, weil er -einem ihm nicht näher bekannten Ehepaar gegenüber, damit öffentlich, vor allem durch die Äußerung, es gebe nur zwei Möglichkeiten,

entweder mache uns Hitler tot oder wir machten Hitler tot, den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu zersetzen gesucht« habe.
Auftrag zur Vollstreckung des Todesurteils, 2. September 1943

**Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof**

Geschäftszeichen: 9 J 36/43g
(Bitte in der Antwort anzugeben)

Berlin W 8, den 2. September 1943.
Ballhausstr. 13
Fernsprecher:
21 53 41

A u f t r a g .

*Der Scharfrichter R ö t t g e r aus Berlin wird beauftragt,
den rechtskräftig zum Tode verurteilten
W i l l i a m B a u e r
mit dem Fallbeil hinzurichten.*

Im Auftrage

1 J 149/39g.

Dem Inhaber dieser Karte wird gestattet, an der Sonnabend, den 30. März 1940 um 6.05 Uhr in dem Gefängnis Berlin-Plötzensee stattfindenden Vollstreckung der Todesstrafe an dem
Emil B o n e
teilzunehmen.

Berlin, den 20. März 19 40.

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof
Im Auftrage



Duisenberg

H.

1 J 263/39g

Dem Inhaber dieser Karte wird gestattet, an der Mittwoch, den 18. Dezember 1940 um 6 Uhr in dem Gefängnis Plötzensee in Berlin stattfindenden Vollstreckung der Todesstrafe an dem
Hermann S c h m e t z
teilzunehmen.

Berlin, den 16.12. 1940

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

Im Auftrage

Milde

H

In der Vollstreckungsordnung war genau geregelt, welche Personen bei den Hinrichtungen anwesend sein dürfen. Vorgeschrieben ist die Teilnahme von verschiedenen Justizbeamten und dem Gefängnisarzt. Für die Rechtsanwälte der Verurteilten und andere Besucher müssen Teilnahmekarten ausgestellt werden. Im Oktober 1942 verbietet der Reichsminister der Justiz den Gefängnisgeistlichen, die bis dahin bei den Urteilsvollstreckungen zugelassen waren, die Verurteilten bis in den Hinrichtungsraum zu begleiten.

Der katholische Zeichner Hermann Schmetz ist am 11. Oktober 1940 wegen angeblicher Zusammenarbeit mit dem belgischen Nachrichtendienst zum Tode verurteilt worden. Zwei Einlaßkarten zur Teilnahme an den Hinrichtungen am 30. März und 18. Dezember 1940

Für die Kosten der Hinrichtung müssen die Angehörigen der Hingerichteten aufkommen. Mit buchhalterischer Genauigkeit werden sowohl die Einzelvergütung des Scharfrichters wie Tagessätze für die Untersuchungshaft und die Zeit in der Todeszelle in Rechnung gestellt. Selbst das Porto für die Versendung der Kostenrechnung fehlt nicht. Zum Schicksal des wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode verurteilten Gustav Neubauer sind keine weiteren Hinweise bekannt.
 Kostenrechnung für die Angehörigen des Hingerichteten, Mai 1944

N 7 8 9

Reichsanwaltschaft beim
 Volksgerichtshof
 - Staatsanwaltschaft
 Aktennummer: 3 J 301/44

Kostenrechnung

in der Strafsache gegen Gustav Neubauer
 wegen Wehrkraftzersetzung

| Nr. | Gegenstand des Kostenlaufes und Hinweis auf die angewandte Bestimmung | Wert des Gegenstandes RM | Es sind zu zahlen | |
|-----|---|--------------------------------|----------------------|-----|
| | | | RM | Sp. |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | Gebühr für Todesstrafe.. | | 300.— | |
| | Postgebühren gem. § 72 OKG | | 2.70 | |
| | Geb. für den Rechtsanwalt Ahlsdorff, Berlin-Lichterfelde/Ost Gärtnerstr. 10a..... | | 81.60 | |
| | Haftkosten gem. § 72 OKG f. j. Unters. Haft v. 24.12.43 - 28.3.44 = 96 Tg. a. 1.50..... | | 144.— | |
| | f. d. Strafhaft v. 29.3.44 - 8.5.44 = 40 Tg. a. 1.50..... | | 60.— | |
| | Kosten d. Strafvollstreckung a) Vollstreckung des Urteils..... | | 159.18 | |
| | Hinzu Porto f. Übersendung d. Kostenrechnung | | - 12 | |
| | | | 766.80 | |

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof
O J 44/44

Berlin N.9, den 8. März 1945
Bellevuestraße 15
(2) Postleitzelle Potsdam

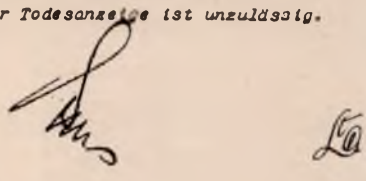
An

Herrn Rechtsanwalt Dr. Thilo von Boehmer
in Berlin-Nikolassee
Prinz Leopold Str. 4

Der ehemalige Oberstleutnant Hasso von Boehmer
ist wegen Hoch- und Landesverrats vom Volksgerichtshof des
Großdeutschen Reiches zum Tode verurteilt worden.

Das Urteil ist am 5. März 1945 vollstreckt worden.

Die Veröffentlichung einer Todesanzeige ist unzulässig.

A handwritten signature, possibly 'Hasso', is written in the center of the page. To its right, there are some initials, possibly 'LQ', written in a cursive hand.

Eine knappe Mitteilung über die Vollstreckung des Urteils ist – neben der Kostenrechnung – oft die einzige Nachricht, die Angehörige über die letzten Stunden der Hingerichteten erhalten. In vielen Fällen verbleiben Abschiedsbriefe und letzte Grüße bei den Vollstreckungsakten und werden den Familien nicht ausgehändigt. Wie andere Hinterbliebene bemüht sich nach Kriegsende die Witwe von Hasso von Boehmer, der wegen seiner Beteiligung am Attentat vom 20. Juli 1944 zum Tode verurteilt worden ist, vergeblich, Genaueres über die Todesumstände ihres Mannes zu erfahren.

Mitteilung an die Angehörigen
über die Vollstreckung
der Todesstrafe, 8. März 1945

Alle von der Justiz vollzogenen Hinrichtungen werden im sogenannten Mordregister festgehalten, von dem nach Kriegsende nur Teile aufgefunden werden können. Die auf Tausenden von Karteikarten verzeichneten Namen sind heute oft der einzige Hinweis auf Menschen, die von der nationalsozialistischen Justiz hingerichtet worden sind.

Von anderen - wie den Beteiligten am Attentat vom 20. Juli 1944 - erfährt die Öffentlichkeit schon vor dem Ende des Dritten Reichs, daß sie als aktive Gegner des nationalsozialistischen Regimes gehandelt haben. Zu ihnen gehören die Mitverschwörer Erich Fellgiebel, Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg, Berthold Schenk Graf von Stauffenberg und Alfred Kranzfelder. Seite des offiziell so bezeichneten Mordregisters, 10. August 1944

| | 684 1944 | 685 1944 | 686 1944 | 687 1944 |
|---|---|------------------------|------------------------------|------------------------|
| Name: | Fellgiebel | v.d.Schulenburg | V.Stauffenberg | Kranzfelder |
| Vorname: | Erich | Fritz Graf | Berthold Graf | Alfred |
| Beruf: | stet. General | ehem. Oberltn. G. Res. | ehem. Marineoberstabsrichter | ehem. Korvettenkapitän |
| Geboren am: | 4.10.86 | 5.9.02 | 15.3.05 | 10.2.08 |
| Geboren in: | Pöpelwitz | London | Stuttgart | Kempten |
| Volkstum: | Deutsch | Deutsch | Deutsch | deutsch |
| Straftat: | Hoch-Landseverrat | | | |
| Erkennendes Gericht: | VGH. | | | |
| Erkannte Strafe: | Todesstrafe - Ehrverlust | | | |
| Handführung des Reichswirts der Justiz: | Vollstreckung - Vollstreckung | | | |
| Tag der Entscheidung: | 10. August 1944 - 10. August 1944 | | | |
| Vollstreckt am: | 4.9.1944 | 10.8.44 | 10.8.44 | 10.8.44 |
| Vollstreckt in: | Berlin | Berlin | Berlin | Berlin |
| Remerkungen: | Die Verurteilten waren am 4. August 1944 um 20.00 Uhr hingerichtet. | | | |
| | Stauffenberg IX | | | |

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof
O J 47/44

Berlin N.O., den 5. März 1945
Bellevuestraße 15
(2) Postleitzelle Potsdam

An
Herrn Direktor Pirnag
in Berlin-Dahlem
Löhleinstr. 15

Auf die Eingabe der Ehefrau Bolz vom 24. Januar 1945
teile ich Ihnen als deren Bevollmächtigten mit, daß die Nach-
laßstücke des Verurteilten Bolz zu Ihrer Verfügung stehen.
Wegen der Herausgabe wollen Sie sich mit dem Strafgefängnis
Berlin-Plötzensee in Verbindung setzen.

In Auftrage

H. Kahlke

Li

1702

Nur wenn die Angehörigen genügend Hartnäckigkeit aufbringen, gelingt es ihnen in den letzten beiden Kriegsjahren, die Herausgabe der persönlichen Hinterlassenschaften der Hingerichteten durchzusetzen. Die Witwe des ehemaligen württembergischen Staatspräsidenten Eugen Bolz, der als Mitverschwörer des 20. Juli 1944 am 23. Januar 1945 hingerichtet worden ist, erhält erst nach über

eineinhalb Monaten die amtliche Erlaubnis, die Nachlaßstücke ihres Mannes im Strafgefängnis Plötzensee abzuholen. Über Bestattungsart und -ort der meisten Hingerichteten gibt es bis heute keine Klarheit. Bescheid über die Herausgabe von Nachlaßstücken, 5. März 1945

Literatur

- Alt, Karl, Todeskandidaten, Erlebnisse eines Seelsorgers im Gefängnis München-Stadelheim mit zahlreichen im Hitlerreich zum Tode verurteilten Männern und Frauen, München 1946
- Améry, Jean, Jenseits von Schuld und Sühne, Bewältigungsversuche eines Überwältigten, Stuttgart 1966 [2. Auflage 1980, auch als Taschenbuch]
- Anatomie des SS-Staates, herausgegeben von Hans Buchheim, Martin Broszat, Hans-Adolf Jacobsen und Helmut Krausnick, Band 1-2, Freiburg im Breisgau 1965 [auch als Taschenbuch]
- Bonhoeffer, Dietrich, Widerstand und Ergebung, Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, herausgegeben von Eberhard Bethge, Neuausgabe, München 1985
- Bracher, Karl Dietrich, Die deutsche Diktatur, Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, 7. Auflage, Köln 1983
- Brinkmann, Elisabeth, Der letzte Gang, Ein Priesterleben im Dienste Todgeweihter, Münster 1950
- Delp, Alfred, Gesammelte Schriften, herausgegeben von Roman Bleistein, Band 4: Aus dem Gefängnis, Band 5: Briefe, Texte, Rezensionen, Frankfurt am Main 1984 und 1988
- Deutschland 1933-1945, Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, herausgegeben von Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Band 314, Bonn 1992
- Du hast mich heimgesucht bei Nacht, Abschiedsbriefe und Aufzeichnungen des Widerstandes 1933-1945, herausgegeben von Helmut Gollwitzer, Käthe Kuhn und Reinhold Schneider, 2. Auflage, München und Hamburg 1966
- Düsing, Bernhard, Abschaffung der Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland, Offenbach am Main 1952
- Ehrenbuch der Opfer von Berlin-Plötzensee. Zum Gedenken der 1574 Frauen und Männer, die wegen ihrer politischen oder weltanschaulichen Einstellung und wegen ihres mutigen Widerstandes gegen das faschistische Barbarentum in der Strafanstalt Berlin-Plötzensee von 1933-1945 hingericht wurden, herausgegeben vom Verein der Verfolgten des Naziregimes Westberlin, Berlin 1974
- Das Gewissen steht auf, Lebensbilder aus dem deutschen Widerstand 1933-1945, gesammelt und herausgegeben von Annedore Leber in Zusammenarbeit mit Willy Brandt und Karl Dietrich Bracher, neu herausgegeben von Karl Dietrich Bracher in Verbindung mit der Forschungsgemeinschaft 20. Juli, Mainz 1984
- Gostomski, Victor von und Walter Loch, Der Tod von Plötzensee, Erinnerungen, Ereignisse, Dokumente 1942-1945, Freising 1969
- Gostomski, Victor von und Walter Loch, Der Tod von Plötzensee, Erinnerungen, Ereignisse, Dokumente 1942-1944, Frankfurt am Main 1993
- Griebel, Regina, Marlies Coburger und Heinrich Scheel, Erlaßt? Das Gestapo-Album zur Roten Kapelle, Eine Fotodokumentation, herausgegeben in Verbindung mit der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Halle 1992
- Gruchmann, Lothar, Hitler über die Justiz, Das Tischgespräch vom 20. August 1942, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 12, 1964, Seite 86-101
- Gruchmann, Lothar, Justiz im Dritten Reich 1933-1940, Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gurtner, München 1988
- Haase, Norbert, Das Reichskriegsgericht und der Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft, herausgegeben von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Justiz, Berlin 1993
- Hassel, Ulrich von, Die Hassel-Tagebücher 1938-1944, Aufzeichnungen vom anderen Deutschland, Nach der Handschrift revidierte und erweiterte Ausgabe, herausgegeben von Friedrich Freiherr Hiller von Gaertringen, Berlin 1988
- Haushofer, Albrecht, Moabiter Sonette, [Erstausgabe Berlin 1946], München 1989
- Hoffmann, Peter, Widerstand, Staatsstreich, Attentat, Der Kampf der Opposition gegen Hitler, 4. Auflage, München 1985
- Im Namen des Deutschen Volkes, Jusitz und Nationalsozialismus, Katalog zur Ausstellung des Bundesministers der Jusitz, Köln 1989
- Just-Dahlmann, Barbara und Helmut Just, Die Gehilfen, NS-Verbrechen und die Justiz nach 1945, Frankfurt am Main 1988
- Kaltenbrunner-Berichte siehe »Spiegelbild einer Verschwörung«
- Majer, Diemut, Grundlagen des nationalsozialistischen Rechtssystems, Führerprinzip, Sonderrecht, Einheitspartei, Stuttgart und Berlin 1987

Metzger, Max Josef.
Für Frieden und Freiheit. Briefe aus
der Gefangenschaft, 3. Auflage,
Meitingen bei Augsburg 1964

Moltke, Helmuth James von,
Briefe an Freya 1939-1945, heraus-
gegeben von Beate Ruhm von
Oppen, München 1988

Nationalsozialistische Diktatur
1933-1945, Eine Bilanz,
herausgegeben von Karl Dietrich
Bracher, Manfred Funke und Hans-
Adolf Jacobsen, Schriftenreihe der
Bundeszentrale für politische Bildung
Band 192, Bonn 1983

Oleschinski, Brigitte, Der »Anatom
der Gynäkologen«, Hermann Stieve
und seine Erkenntnisse über Todes-
angst und weiblichen Zyklus, in:
Beiträge zur nationalsozialistischen
Gesundheitspolitik, herausgegeben
von Götz Aly und Susanne Heim,
Band 10, Berlin 1992

Oleschinski, Brigitte, Mut zur
Menschlichkeit. Der Gefängnisgeist-
liche Peter Buchholz im Dritten
Reich, Königswinter in Geschichte
und Gegenwart, Heft 4,
Königswinter 1991

Ortner, Helmut, Roland Freisler,
Mörder im Dienst Hitlers, Wien 1993

Poelchau, Harald, Die letzten
Stunden, Erinnerungen eines
Gefängnisfarrers aufgezeichnet von
Graf Alexander Stenbock-Fermor,
Berlin (Ost) 1949
[3. Auflage, Berlin (Ost) 1987]

Recht, Verwaltung und Justiz
im Nationalsozialismus, Ausgewählte
Schriften, Gesetze und Gerichtsents-
scheidungen von 1933-1945,
herausgegeben und erläutert von
Martin Hirsch, Diemut Majer und
Jürgen Meinck, Köln 1984

Schimmeler, Bernd, Recht ohne
Gerechtigkeit, Zur Tätigkeit der
Berliner Sondergerichte im National-
sozialismus, Berlin 1984

Schlabrendorff, Fabian von,
Offiziere gegen Hitler, Neue, durch-
gesehene und Erweiterte Ausgabe,
herausgegeben von Walter Bußmann
[Text der deutschen Originalausgabe
1946, ergänzt durch Passagen
der amerikanischen Ausgabe 1965],
Berlin 1984

Schriftenreihe Widerstand in Berlin
1933-1945, herausgegeben von der
Gedenkstätte Deutscher Widerstand,
Berlin 1983-1993 [wird fortgesetzt]
Heft 1: Sandvoß, Hans-Rainer,
Wedding, 1983;
Heft 2: Ders., Steglitz und
Zehlendorf, 1986;
Heft 3: Ders., Spandau, 1988;
Heft 4: Ders., Neukölln, 1990;
Heft 5: Wörmann, Heinrich-Wilhelm,
Charlottenburg, 1991;
Heft 6: Sandvoß, Hans-Rainer,
Pankow und Reinickendorf, 1992;
Heft 7: Bothe-von Richthofen,
Felicitas, Wilmersdorf, 1993

Sinzheimer, Hugo und Ernst
Fraenkel, Die Justiz in der
Weimarer Republik, Neuwied 1968

»Spiegelbild einer Verschwörung«,
Die Opposition gegen Hitler und der
Staatsstreich vom 20. Juli 1944 in
der SD-Berichterstattung, Geheime
Dokumente aus dem ehemaligen
Reichssicherheitsamt, heraus-
gegeben von Hans-Adolf Jacobsen,
Band 1-2, Stuttgart 1984 [Sonder-
ausgabe 1989]

Steinbach, Peter, National-
sozialistische Gewaltverbrechen,
Die Diskussion in der deutschen
Öffentlichkeit nach 1945,
Beiträge zur Zeitgeschichte Band 5,
Berlin 1981

Steinbach, Peter, Widerstand gegen
den Nationalsozialismus, Geschichte
und Deutung im Spannungsfeld
der Traditionsbildung, in: Machtverfall
und Machtergreifung, Aufstieg und
Herrschaft des Nationalsozialismus,
herausgegeben von Rudolf Lill
und Heinrich Oberreuter, 2. Auflage,
München 1986, Seite 305-338

Thamer, Hans-Ulrich, Verführung
und Gewalt, Deutschland
1933-1945, Die Deutschen und ihre
Nation Band 5, Berlin 1986

Wagner, Walter, Der Volksgerichts-
hof im nationalsozialistischen Staat,
Quellen und Darstellungen zur
Zeitgeschichte Band 16,3, Stuttgart
1974

Die Weimarer Republik 1918-1933,
Politik, Wirtschaft, Gesellschaft,
herausgegeben von Karl Dietrich
Bracher, Manfred Funke und
Hans-Adolf Jacobsen, Schriftenreihe
der Bundeszentrale für politische
Bildung Band 251, 2. Auflage,
Bonn 1988

Weinkauff, Hermann, Die deutsche
Justiz und der Nationalsozialismus,
Ein Überblick, Quellen und
Darstellungen zur Zeitgeschichte
Band 16,1, Stuttgart 1968

Weisenborn, Günther,
Der lautlose Aufstand, Bericht über
die Widerstandsbewegung
des deutschen Volkes 1933-1945,
Hamburg 1953

Widerstand, Ein Problem zwischen
Theorie und Geschichte,
herausgegeben von Peter Steinbach,
Köln 1987

Widerstand gegen den Nationalso-
zialismus, Die deutsche Gesellschaft
und der Widerstand gegen Hitler,
herausgegeben von Jürgen Schmä-
deke und Peter Steinbach,
Publikation der Historischen
Kommission zu Berlin und der
Gedenkstätte Deutscher Widerstand,
2. Auflage, München und Zürich
1986

Inhalt

| | |
|----|---|
| 4 | Plötzensee: Ort der Opfer – Ort der Täter |
| 5 | Kein Gedenken ohne Fragen |
| 11 | Die Strafjustiz im Nationalsozialismus |
| 15 | Hinrichtungen in Plötzensee |
| 20 | Menschen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus |
| 21 | Kommunisten, Sozialisten und Sozialdemokraten |
| 23 | Jugendgruppen |
| 23 | Rütli-Gruppe |
| 24 | Gruppe Baum |
| 25 | Der Widerstandskreis Harnack/Schulze-Boysen |
| 29 | Ausländische Gefangene |
| 31 | Widerstand im Alltag |
| 33 | Beteiligte am Umsturzversuch des 20. Juli 1944 |
| 42 | Dokumente |
| 42 | Von der Ausnahme zur Regel: Die Todesstrafe im Dritten Reich |
| 56 | Massenhinrichtungen in Plötzensee: Die »Blutnächte« im September 1943 |
| 64 | Vom Todesurteil bis zur Kostenrechnung: Die Hinrichtung als Verwaltungsvorgang |
| 76 | Literatur |



Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Gedenkstätte
Deutscher Widerstand
Stauffenbergstraße 13-14
Eingang über den Ehrenhof
D-10785 Berlin-Tiergarten

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9-18 Uhr
Sonnabend, Sonntag
und an Feiertagen 9-13 Uhr

Eintritt frei

Anmeldung
Telefon 030-2654 2202
030-2654 2213
Telefax 030-2654 2230

Die Gedenkstätte Deutscher
Widerstand bietet nach vorheriger
Anmeldung unterschiedliche
Veranstaltungen für Gruppen an:

Führungen durch ausgewählte
Bereiche der Ausstellung mit
Informationsgesprächen über bei-
spielhafte Widerstandshandlungen
einzelner Menschen oder von
Gruppen oder deren Motive und
Ziele. Die Themen können bei
der Anmeldung oder vor der Veran-
staltung abgesprochen werden
(Dauer: 90 bis 120 Minuten).

Filmvorführungen
(auch anschließend an Führungen
durch die Ausstellung). Zur Auswahl
steht eine große Zahl von Dokumen-
tar- und Spielfilmen (Dauer: je nach
Film 30 bis 140 Minuten). Eine Film-
liste wird auf Wunsch zugesandt.

Bus-Rundfahrten zu Stätten des
Terrors und Widerstandes in Berlin
(Dauer: etwa 3,5 bis 4 Stunden).

Seminare nach vorheriger Absprache
über Themen und Ablauf nach den
Interessen der Teilnehmenden
(Umfang und Dauer: nach Absprache,
mindestens 3,5 Stunden).

Fort- und Weiterbildungsveranstal-
tungen für Lehrerinnen und Lehrer
sowie andere Multiplikatoren in
der Bildungs- und Ausbildungsarbeit
(Umfang und Dauer: nach Absprache).
Projektveranstaltungen zur Erarbei-
tung von Sonderausstellungen zu
einzelnen Themen des Widerstandes
gegen den Nationalsozialismus
(Umfang und Dauer: nach Absprache)

Termine zu Vortrags- und anderen
öffentlichen Veranstaltungen der
Gedenkstätte Deutscher Widerstand
werden in der Presse veröffentlicht.
Auf Wunsch wird Ihre Anschrift in
den Verteilern der Gedenkstätte
Deutscher Widerstand aufgenommen.

Die Gedenkstätte Deutscher
Widerstand befindet sich im histori-
schen Bereich des ehemaligen
Oberkommandos des Heeres in der
Stauffenbergstraße
(bis 1955: Bendlerstraße).

In den Räumen der heutigen Aus-
stellung befand sich mit dem Arbeits-
zimmer von Claus Schenk Graf von
Stauffenberg die Zentrale des
Umsturzversuches vom 20. Juli 1944.
Nach dessen Scheitern und dem
erzwungenen Freitod von General-
oberst Ludwig Beck wurden im
heutigen Ehrenhof der Gedenkstätte
noch in derselben Nacht Oberst
Claus Schenk Graf von Stauffenberg,
General Friedrich Olbricht, Oberst-
leutnant Albrecht Ritter Mertz von
Quirnheim und Oberleutnant Werner
von Haeflten erschossen.

Die 1989 eröffnete ständige
Ausstellung Widerstand gegen den
Nationalsozialismus dokumentiert mit
über 5000 Fotos und Dokumenten
in 26 Bereichen die gesamte Breite
und Vielfalt des Kampfes und der
Gegnerschaft gegen den National-
sozialismus. Sie behandelt nicht nur
den politischen Widerstand gegen
den Nationalsozialismus, sondern
auch die vielfältigen Formen des
Widerstehens aus christlicher Über-
zeugung, die militärischen Umsturz-

versuche zwischen 1938 und 1944,
die aktive Konspiration entschiedener
Regimegegner im Zentrum der
Macht, aber auch die Opposition von
Jugendlichen und den Widerstand
im Kriegsalltag. Dies schließt die
Darstellung unterschiedlicher Tradi-
tionen und Denkhaltungen sowie der
Situationen und Ziele ein, die zwi-
schen 1933 und 1945 Widerstand er-
möglicht und geprägt haben.

Die Gedenkstätte Deutscher
Widerstand ist ein Ort der Erinnerung,
der politischen Bildungsarbeit und
des Lernens. Sie will zeigen, wie sich
einzelne Menschen und Gruppen in
den Jahren 1933 bis 1945 gegen die
nationalsozialistische Diktatur ge-
wehrt und ihre Handlungsspielräume
genutzt haben.

Veröffentlichungen der Gedenkstätte
Deutscher Widerstand

Begleitmaterial zur Ausstellung
Widerstand gegen den
Nationalsozialismus: Raumbblätter
und Faksimiles zu Einzelthemen.

Beiträge zum Widerstand 1933-1945:
Vorträge oder Aufsätze von Zeitzeu-
gen und Wissenschaftlern zu
verschiedenen Aspekten des Wider-
standes.

Widerstand in Berlin 1933-1945
Ergebnisse eines langfristigen
Forschungsprojekts über den Wider-
stand in den einzelnen Bezirken
Berlins.

Schriften der Gedenkstätte
Deutscher Widerstand:
Neue Forschungsergebnisse und
Quelleneditionen.

Die Reihen werden fortgesetzt.
Auf Wunsch wird ein Verzeichnis der
Publikationen zugeschickt.

Herausgeber Impressum

Die Gedenkstätte Plötzensee
liegt am Hüttigpfad,
13627 Berlin-Charlottenburg,
Telefon: 344 32 26 (Plötzensee)
oder Telefon 26 54 22 02
und Telefax 26 54 22 30
(Gedenkstätte Deutscher Widerstand)

© 1994
by Gedenkstätte Deutscher Widerstand,
Stauffenbergstraße 13-14,
10785 Berlin-Tiergarten

Redaktion:
Ferdinand Schwenkner
Gestaltung:
Atelier Professor Hans Peter Hoch,
Baltmannsweiler
Gesamtherstellung:
Möller Druck und Verlag GmbH,
Berlin

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany 1994
ISBN 3926082054

Die Broschüre darf nicht zur Werbung
für Parteien verwendet werden.

Die Deutsche Bibliothek –
CIP-Einheitsaufnahme

Gedenkstätte Plötzensee /
Brigitte Oleschinski. Hrsg. von der
Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin. –
Berlin: Gedenkstätte Dt. Widerstand, 1994
ISBN 3-926082-05-4

NE: Oleschinski, Brigitte;
Gedenkstätte Deutscher Widerstand <Berlin>

Quellennachweise

Abbildungen und Dokumente

Bundesarchiv: 43/44, 45, 46-49,
50/51, 53, 54/55, 56/57, 58, 59, 60,
61/62, 63, 65, 66/67, 68, 69, 74.
Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz,
Berlin: 34.
Diözesanarchiv, Regensburg: 52.
Gedenkstätte
Deutscher Widerstand, Berlin:
2/3, 7, 14, 16, 19 (2), 21, 22, 23, 24,
25, 26, 30, 31 (2), 32, 35, 36 (2),
37 (2), 38 (2), 39 (2), 70, 71 (2), 72.
Landesbildstelle, Berlin: 4, 5, 6, 8, 9,
17, 18, 20, 40 (2).
Klaus Lehnartz: Titel.
Privatbesitz: 27, 73, 75.

Längere Zitate

Seite 4: Text der vom Regierenden
Bürgermeister Ernst Reuter
unterzeichneten Urkunde im Grund-
stein der Gedenkstätte Plötzensee,
September 1951.

Seite 5: Gostomski/Loch,
Der Tod von Plötzensee, 1993,
Seite 106.

Seite 15: Gruchmann,
Hitler über die Justiz, in: Vierteljahrs-
hefte für Zeitgeschichte 12, 1964,
Seite 96.

Seite 19: Poelchau,
Die letzten Stunden, 1987,
Seite 48, 49, 50.

Seite 35: Gostomski/Loch,
Der Tod von Plötzensee, 1969,
Seite 185